



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 25. März 2011

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 6. April 2011, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** sowie am **Mittwoch, den 13. April 2011, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:  
**Markus Lehmann**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	JSD		11.0195.01 11.0197.01
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)</b>				
4.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!"	JSD		10.2252.01
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 10.0862.01 Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze sowie zu zwei Anzügen	UVEK	BVD	10.0862.02 05.8458.04 08.5348.03
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 10.2209.01 Elsässerstrasse und Hünigerstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung der Elsässerstrasse zwischen Tram-Endhaltestelle und Lichtstrasse sowie Hünigerstrasse zwischen Kraftstrasse und Lothringerplatz mit Velomassnahmen	UVEK	BVD	10.2209.02
7.	Ratschlag zur Revision des Umweltschutzgesetzes sowie Bericht zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonalen LSVA-Anteile	UVEK	BVD	10.1906.01 04.8021.04
8.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/12 - zusätzlicher Strukturbeitrag und Nachtragskredit Nr. 1	FKom	PD	11.0335.01
9.	Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen	JSSK	PD	09.2125.01

10.	Ausgabenbericht Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der GGG Ausländerberatung betreffend Beratungsstelle und Informationsstelle Integration für die Jahre 2011 bis 2014	JSSK	PD	10.2148.01
11.	Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen von 2010 auf 2011	FKom	FD	11.0303.01
<b>Neue Vorstösse</b>				
12.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 6. April 2011, 15.00 Uhr</b>			
13.	Motionen 1 - 2 (siehe Seiten 12 - 13)			
1.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Prüfung der Wegweisung bei schweren Integrationsdefiziten innerhalb der ersten zehn Jahre nach Zuzug			11.5052.01
2.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten			11.5053.01
14.	Anzüge 1 - 21 (siehe Seiten 15 - 26)			
1.	Atilla Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten			11.5034.01
2.	Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse			11.5048.01
3.	Christian Egeler und Konsorten betreffend Integration der Freien Strasse in das neue Verkehrsregime erst nach Umgestaltung oder Eröffnung des Parkhauses			11.5049.01
4.	Christian Egeler und Konsorten betreffend Verkehrsregime im Kleinbasel und auf der Mittleren Brücke			11.5050.01
5.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte			11.5054.01
6.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind			11.5055.01
7.	Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen			11.5056.01
8.	Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern			11.5057.01
9.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen			11.5051.01
10.	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren			11.5058.01
11.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus			11.5059.01
12.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt			11.5060.01
13.	Sebastian Frehner betreffend Ticket-Preise für Auswärtige fürs Theater Basel			11.5062.01
14.	Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel			11.5070.01
15.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Aufzeigen von Effizienzpotenzialen in unserem Kanton zur Siedlungsverdichtung			11.5063.01

16.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen		11.5064.01
17.	Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Zugang der Migrationsbevölkerung zu Wohngenossenschaften		11.5066.01
18.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration ab der ersten Stunde		11.5067.01
19.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern		11.5068.01
20.	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Schulfach "Geschichte und Religionen"		11.5069.01
21.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat		11.5071.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung	ED	10.5372.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Maria Berger-Coenen betreffend Dienststelle 230 / Volksschulen	ED	10.5373.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Andrea Bollinger für einen bezahlbaren ÖV in der Stadt	BVD	11.5047.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei	BVD	10.5371.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe sowie Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Verbesserungen für den Taxi-Verkehr; Zwischenberichte	BVD	09.5010.02 08.5302.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend faire Beschaffung	BVD	08.5298.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld	BVD	08.5275.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle Gleichstellungsarbeit	PD	10.5378.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden	PD	10.5260.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Christine Wirz-von Planta betreffend Mahnmahl	PD	11.5039.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Urs Müller-Walz betreffend Herbstmesse in Gefahr - Messe Schweiz stellt kurzfristige kommerzielle Interessen über das Kulturgut Herbstmäss	PD	11.5076.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes	PD	10.5252.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Einführung eines Verordnungsvetos	PD	10.5212.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jürg Meyer betreffend Verhinderung von Arbeitsdumping im Rahmen des Lugano-Übereinkommens, eventuell zu ergänzen mit Hilfe der bilateralen Verträge	WSU	11.5073.02

29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung	WSU	10.5253.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein"	WSU	10.5294.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschiffahrt	WSU	08.5346.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einführung eines Förderprogrammes für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten	WSU	08.5347.02
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) vom 27. Juni 1895 und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 27. April 1911	JSD	10.5281.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein "Verbot von Privatarmeen in der Schweiz"	JSD	10.5226.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend ungenügendem Vermögensertrag der Pensionskasse Basel-Stadt	FD	11.5065.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten "Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Computern"	FD	08.5269.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus	FD	10.5209.02

#### Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

08.5269.02	36	10.0862.02	5	10.5226.02	34	10.5372.02	15	11.5039.02	24
08.5275.02	21	10.1906.01	7	10.5252.02	26	10.5373.02	16	11.5047.02	17
08.5298.02	20	10.2148.01	10	10.5253.02	29	10.5378.02	22	11.5065.02	35
08.5346.02	31	10.2209.02	6	10.5260.02	23	11.0195.01	3	11.5073.02	28
08.5347.02	32	10.2252.01	4	10.5281.02	33	11.0197.01	3	11.5076.02	25
09.2125.01	9	10.5209.02	37	10.5294.02	30	11.0303.01	11		
09.5010.02	19	10.5212.02	27	10.5371.02	18	11.0335.01	8		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.0862.01 Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze sowie Bericht zu zwei Anzügen	<b>UVEK</b>	BVD	10.0862.02 05.8458.04 08.5348.03
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 10.2209.01 Elsässerstrasse und Hünigerstrasse; Projektierung und Ausführung der Umgestaltung	<b>UVEK</b>	BVD	10.2209.02
3. Kreditübertragungen von 2010 auf 2011	<b>FKom</b>	FD	11.0303.01
4. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/12 - zusätzlicher Strukturbeitrag und Nachtragskredit Nr. 1	<b>FKom</b>	PD	11.0335.01
5. Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	11.0195.01 11.0197.01
6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Nichtrauchererschutz ohne kantonale Sonderregelung!"		JSD	10.2252.01
7. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB)		JSD	10.5281.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle Gleichstellungsarbeit		PD	10.5378.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung		ED	10.5372.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Maria Berger-Coenen betreffend Dienststelle 230 / Volksschulen		ED	10.5373.02
11. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe und Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Verbesserungen für den Taxi-Verkehr		BVD WSU	09.5010.02 08.5302.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einführung eines Förderprogrammes für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten		WSU	08.5347.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschiffahrt		WSU	08.5346.02
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein"		WSU	10.5294.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus		FD	10.5209.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei		BVD	10.5371.02
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld		BVD	08.5275.02
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
18. Ausgabenbericht Neue Erschliessungsstrasse Grosspeter-Anlage, Teilbereich 1, Areal "Grosspeter"	<b>UVEK</b>	BVD	11.0257.01
19. Ratschlag Universitätsspital Basel. Umnutzung der Medizinischen Bibliothek zu Forschungslabors	<b>GSK</b>	GD	11.0296.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

20.	Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung			11.5083.01
21.	Anzüge:			
1.	Patrick Hafner betreffend Parkraumbewirtschaftung für Private radikal vereinfachen			11.5077.01
2.	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen			11.5079.01
3.	André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle			11.5084.01
4.	Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung			11.5085.01
5.	Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend die Zuteilung von Notwohnungen für alleinstehende Personen			11.5086.01
22.	Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend steuerlicher Entlastung von freiwillig Tätigen			11.5087.01
23.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010-2012	<b>BKK</b>	PD	10.2306.02

**Kenntnisnahme**

24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Gleichstellungs-Jubiläen und regierungsrätlichem Engagement		PD	10.5329.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend randständigen Menschen im öffentlichen Raum		WSU	10.5330.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ruth Widmer Graff betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit HarmoS		FD	10.5337.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Unterbindung der Schleichwege zur Umfahrung der Holeestrasse		BVD	10.5339.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend fahrradfreundlichem Winterdienst		BVD	10.5356.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend der Abteilungsschliessung bei den Regiebetrieben		BVD	10.5362.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Einführung eines Verordnungsvetos (9. Februar 2011)	PD	10.5212.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe und Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Verbesserung für den Taxi-Verkehr (9. Februar 2011)	BVD/ WSU	09.5010.02 08.5302.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes (2. März 2011)	PD	10.5252.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden (2. März 2011)	PD	10.5260.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein Verbot von Privatarmeen in der Schweiz (2. März 2011)	JSD	10.5226.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung (2. März 2011)	WSU	10.5253.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend faire Beschaffung (2. März 2011)	BVD	08.5298.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Computern (2. März 2011)	FD	08.5269.02

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5390.01
3. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5391.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
4. Petition P266 für einen kindergerechten und saubereren Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 17. März 2010 an RR zur Stellungnahme)	09.5170.01
5. Petition P279 gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten Basel-Stadt. (13. Oktober 2010 an PetKo)	10.5251.01
6. Petition P281 zur Rettung der Kaserne (8. Dezember 2010 an PetKo)	10.5304.01
7. Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen" (12. Januar 2011 an PetKo)	10.5387.01
8. Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich" (2. März 2011 an PetKo)	11.5019.01
9. Petition P284 Verselbständigung der Spitäler? (2. März 2011 an PetKo)	11.5020.01
<b><u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u></b>	
<b><u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u></b>	
10. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK)	08.2131.01 06.5009.03
11. Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen. (5. Mai 2010 an JSSK)	09.2125.01
12. Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie Bericht zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine. (5. Mai 2010 an JSSK)	10.0433.01 07.5204.03 07.5076.03
13. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Bericht zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten. (10. November 2010 an JSSK)	10.1600.01 09.5031.03
14. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (8. Dezember 2010 an JSSK)	09.1821.03
15. Ausgabenbericht Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der GGG Ausländerberatung betreffend Beratungsstelle und Informationsstelle Integration für die Jahre 2011 bis 2014 (12. Januar 2011 an JSSK)	10.2148.01
16. Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (9. Februar 2011 an BRK / Mitbericht JSSK)	10.2351.01
17. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK)	08.5066.02



**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |  |
|--|--|
| 18. Ratschlag Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu zwei Anzügen (13. Oktober 2010 an GSK) | 10.0229.01<br>03.7493.05<br>03.7722.05 |
|--|--|

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 19. Ausgabenbericht Nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010 - 2012 (9. Februar 2011 an BKK) | 10.2306.01 |
|---|------------|

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |   |  |
|---|--|
| 20. Ausgabenbericht Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze; Gesamtsanierung und Verbesserung der Verkehrssituation sowie Bericht zu zwei Anzügen. (9. Juni 2010 an UVEK)  | 10.0862.01<br>05.8458.03<br>08.5348.02 |
| 21. Ratschlag neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F). Ausführungsprojektierung und Realisierung der Rheinuferpromenade im Abschnitt St. Johannis-Park bis Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) sowie Bericht zu einem Anzug. (23. Juni 2010 an UVEK) | 10.0949.01<br>08.5022.02               |
| 22. Ratschlag Areal City-Gate Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse (Areal City-Gate). (13. Oktober 2010 an BRK / Mitbericht UVEK)          | 10.1295.01                             |
| 23. Ratschlag zur Revision des Umweltschutzgesetzes sowie Bericht zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonaler LSVA-Anteile (12. Januar 2011 an UVEK)  | 10.1906.01<br>04.8021.04               |
| 24. Ratschlag Elsässerstrasse und Hünigerstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung der Elsässerstrasse zwischen Tram-Endhaltestelle und Lichtstrasse sowie der Hünigerstrasse zwischen Kraftstrasse und Lothringerplatz mit Velomassnahmen (12. Januar 2011 an UVEK)               | 10.2209.01                             |

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 25. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 und 17. Dezember 2009 an Regierungsrat zur Stellungnahme)   | 07.5332.01               |
| 26. Ratschlag Areal City-Gate Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse (Areal City-Gate). (13. Oktober 2010 an BRK / Mitbericht UVEK)               | 10.1295.01               |
| 27. Ratschlag Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauserrheinweg und Römergasse (altes Kinderspital-Areal). Areal im Finanzvermögen des Kantons Basel Stadt. Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans sowie Zonenänderung und Bericht zu einem Anzug. (10. November 2010 an BRK) | 10.1696.01<br>08.5270.02 |
| 28. Ratschlag Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von drei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) (8. Dezember 2010 an BRK)  | 10.2010.01               |
| 29. Ratschlag 6313 Menzingen, Forstwerkhof auf dem Areal der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel. Genehmigung Baurechtsvertrag (8. Dezember 2010 an BRK)   | 10.2004.01               |
| 30. Ratschlag Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung (TBA), Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) (8. Dezember 2010 an BRK)                           | 10.2007.01               |
| 31. Ausgabenbericht Tiefbauamt Regiebetriebe. Neubau LKW-Montagehalle Brüssel-Strasse. Projektierungskredit (8. Dezember 2010 an BRK)  | 10.2009.01               |
| 32. Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus der Kuppel (12. Januar 2011 an BRK)   | 10.1967.01               |

- |  |            |
|--|------------|
| 33. Ratschlag Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude RB. Definitive Unterbringung der Gutachterbüros für die jugendforensische Ambulanz und die stationären forensischen Abteilungen. Gewährung eines Baukredits (12. Januar 2011 an BRK) | 10.2216.01 |
| 34. Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (9. Februar 2011 an BRK / Mitbericht JSSK)  | 10.2351.01 |
| 35. Ausgabenbericht betreffend eines Kredits für die betriebliche Umgestaltung des Eingangsbereichs im Felix Platter-Spital (FPS) (9. Februar 2011 an BRK)   | 11.0008.01 |
| 36. Ratschlag Bahnhofkühlhaus / BVB-Werkstätten. Zonenänderung und Aufhebung eines Bebauungsplans im Bereich Münchensteinerstrasse, Wolfgottesacker (ehemaliges Areal Bahnhofkühlhaus) (2. März 2011 an BRK)   | 11.0059.01 |

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

##### **Regiokommission (RegioKo)**

- |  |            |
|--|------------|
| 37. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) | 09.5226.01 |
|--|------------|

##### **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

- |   |            |
|---|------------|
| 38. Bericht zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. Juni 2010 an IGPK UKBB) | 10.0731.01 |
|---|------------|

##### **Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 39. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009) | 09.5032.02               |
| 40. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates. (16. September 2009 an SpezKo)                         | 09.5130.01               |
| 41. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen. (3. Februar 2010 an SpezKo)   | 09.5367.01               |
| 42. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Stellungnahme zu einer Motion. (10. März 2010 an SpezKo)  | 09.1775.01<br>03.7756.03 |

##### **Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

- |  |  |
|--|--|
| 43. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK)     |  |
| 44. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK) |  |
| 45. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)             |  |
| 46. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)    |  |

## Anträge

### 1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend steuerliche Entlastung von freiwillig Tätigen

11.5087.01
------------

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen: Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse für eine verbesserte steuerliche Entlastung von freiwillig Tätigen zu erlassen, insbesondere sollen folgende Schwerpunkte verfolgt werden:

Zukünftig sollen neben Geldspenden auch Zeitspenden, welche in der formellen Freiwilligenarbeit beispielsweise in Vereinen geleistet werden, von den Steuern abgezogen werden können. Es könnte eine Obergrenze von CHF 3'000 festgelegt werden. Analog zum Kinderbonus soll in der AHV ein Bonus freiwillig erbrachter Arbeitsleistungen in der formellen Freiwilligenarbeit geschaffen werden."

Begründung:

Die ehrenamtlich erbrachte Arbeit ist ein tragender Bestandteil für unsere Gesellschaft. Laut dem Bericht zur Freiwilligenarbeit des BFS im Jahr 2004, beträgt der Wert der unbezahlten Arbeit in der Schweiz rund CHF 215 Mia. Laut einer Studie, welche Benevol kürzlich veröffentlicht hat, ging der Anteil von freiwillig Engagierten im Bezug zur Gesamtbevölkerung im informellen Bereich seit 2006 von 37% auf 30% zurück.

Freiwilligenorganisationen und ihre Vertreterinnen und Vertreter fordern in den kantonalen Parlamenten seit längerer Zeit einen Steuerabzug für freiwillige, ehrenamtliche Arbeit. Unentgeltlich erbrachte gemeinnützige Leistungen seien, analog zu Geldspenden an gemeinnützige Organisationen, als allgemeine Abzüge von den Steuern anzuerkennen. Als Antwort auf parlamentarische Vorstösse wurde seitens verschiedener Kantonsregierungen zwar immer wieder Wohlwollen gegenüber dieser Idee bekundet. Die Unvereinbarkeit mit dem Steuerharmonisierungsgesetz verunmöglichte aber ein kantonales Vorgehen. Deshalb braucht es eine bundesweite Lösung. Die Umsetzung müsste mit minimalem Aufwand geschehen, indem beispielsweise ein Standstundenlohn bestimmt und ein einfaches Formular zur Erfassung der geleisteten Stunden zur Verfügung gestellt wird, welches von den Verantwortlichen der Körperschaft gegengezeichnet wird.

Der gleiche Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft und anderen Kantonen eingereicht.

Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Maria Berger-Coenen, Beat Fischer, Jürg Meyer, Doris Gysin, André Weissen, Heidi Mück, Atilla Toptas

## Motionen

### 1. Motion betreffend Prüfung der Wegweisung bei schweren Integrationsdefiziten innerhalb der ersten zehn Jahre nach Zuzug (vom 2. März 2011)

11.5052.01

Die erfolgreiche Integration von zugewanderten Menschen stellt eine Herausforderung dar. Die kürzlichen Abstimmungsergebnisse im Kanton Basel-Stadt zu drei integrationspolitisch bedeutsamen Themen (Minarette, Ausländerstimmrecht, Ausschaffungsinitiative) sind Hinweise, dass ein Vertrauensdefizit bezüglich der Integrationspolitik besteht. Dies schadet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem Wirtschaftsstandort Basel und nicht zuletzt den zuwandernden Menschen.

Ein Defizit besteht in der frühen Erkennung von Integrationsdefiziten und der raschen Reaktion darauf. Zudem wird vorab das Fördern betont und zuwenig das Fordern mit Konsequenzen. Es braucht faire Forderungen, die erfüllbar sind, die stringent angewandt werden und die auch Konsequenzen haben, sofern ihnen nicht nachgekommen wird.

Forderungen sind von Beginn weg zu formulieren und mögliche Konsequenzen sollen möglichst zeitnah nach dem Zuzug greifen. Es macht nur in Ausnahmefällen Sinn, gegenüber Migrantinnen und Migranten Forderungen erst nach 15 Jahren Aufenthalt oder noch später zu erheben und Konsequenzen anzudrohen, wie es die heutige Praxis der Regierung mit den Integrationsvereinbarungen ist. Zudem entsteht dann Vertrauen in die Integrationspolitik, wenn sichergestellt ist, dass nach fünf bis zehn Jahren insbesondere diejenigen Zugewanderten noch anwesend sind, die sich aktiv und erfolgreich um ihre Integration bemühen.

Entsprechend ist als eine Konsequenz die Wegweisung von Migrantinnen oder Migranten in den Jahren nach der Zuwanderung verstärkt zu prüfen, wenn schwere Integrationsdefizite vorliegen bzw. die minimalen Forderungen an die Zugewanderten unerfüllt bleiben. Es ist zu betonen, dass eine Wegweisung nicht als zwingender Automatismus bei Integrationsdefiziten eingeführt werden kann und soll. Die Behörden sollen aber eine Wegweisung prüfen.

Eine Wegweisung muss rechtmässig und verhältnismässig sein, sie soll und kann nur im Einklang mit übergeordnetem Recht (Bundesrecht, Staatsverträge, Völkerrecht, Menschenrechte usw.) und nur nach einer eingehenden Prüfung der Behörden erfolgen und sie soll primär innerhalb der ersten zehn Jahre nach dem Zuzug verstärkt in Betracht gezogen werden. Danach ist von der Wegweisung mehr und mehr als einer möglichen Massnahme abzusehen und sie ist nur noch in zunehmend gravierenden Fällen anzuwenden.

Eine Wegweisung soll innerhalb der ersten zehn Jahre Aufenthalt in jedem Fall vertieft geprüft werden, wenn 1) die Migrantin oder der Migrant die Rechtsordnung schwerwiegend verletzt. 2) Wenn sie oder er gar kein Deutsch lernt, wobei die Integration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund steht. Wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass jemand seinen Lebensunterhalt langfristig auch ohne Sprachkenntnisse bestreiten kann, soll ein Spracherwerb nicht erzwungen werden. 3) Wenn sie oder er den Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten kann. Dazu zählt der Sozialhilfebezug bei zugleich erschwelter Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Dazu zählt auch, wenn jemand seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt, ein klares Indiz dafür sind offene Verlustscheine.

Die Motionäre bitten die Regierung, das Integrationsgesetz oder ein anderes dazu besser geeignetes Gesetz im obigen Sinne gemäss nachstehendem Vorschlag zu ändern und dem Grossen Rat vorzulegen:

Prüfung der Wegweisung bei schweren Integrationsdefiziten

§ neu

<sup>1</sup> Eine Wegweisung der Migrantin oder des Migranten aus der Schweiz, vorbehaltlich der Verfassungs- und Verhältnismässigkeit, ist in jedem Fall zwingend vertieft zu prüfen und ein Verbleib in der Schweiz ausführlich zu begründen, wenn innerhalb der ersten zehn Jahre seit Zuzug in die Schweiz

- a) eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe vorliegt; oder
- b) kein ernsthaftes Engagement und keine sichtbaren Fortschritte im Erwerb der deutschen Sprache ersichtlich sind, es sei denn sie bzw. er ist im Arbeitsmarkt integriert und ihre bzw. seine Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt ist auch ohne Kenntnisse der deutschen Sprache gewährleistet; oder
- c) ein Bezug von Sozialhilfegeldern stattgefunden hat, insbesondere wenn zugleich eine Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt in erheblichem Masse eingeschränkt ist, insbesondere durch fehlende Sprachkenntnisse, Kleidung oder sonstiges eigenes Verhalten; oder
- d) offene Verlustscheine vorliegen.

<sup>2</sup> Absatz 1 gilt auch für Migrantinnen und Migranten im Familiennachzug. Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen, insbesondere zu Absatz 1 lit. b) und c).

David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman, Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi

**2. Motion betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten** (vom 2. März 2011)

11.5053.01

Der Kanton Basel-Stadt hat einen hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern. Dies ist aufgrund der Grenzlage, der dynamischen Wirtschaft, der Urbanität und weiteren Faktoren auch nicht erstaunlich und historisch immer so gewesen. Ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer hätte eigentlich das Recht, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu beantragen. Es ist sehr zu begrüssen, wenn Zugewanderte das Bürgerrecht erwerben, damit Rechte und Pflichten zugesprochen erhalten und sich mit unserem Staat und der Gesellschaft identifizieren. Insbesondere Personen ohne Schweizer Pass, die hier geboren und bis zur Volljährigkeit aufgewachsen sind, sollten eigentlich das Basler Bürgerrecht übernehmen - sie sind Teil unserer Gesellschaft, die Gesellschaft trägt eine Verantwortung für sie und umgekehrt sollen sie Verantwortung hier mittragen. In aller Regel erfüllen diese jungen Menschen auch problemlos die Anforderungen für eine Einbürgerung, schliesslich haben sie in Basel die Schulen besucht, Lehren absolviert und sind vollkommen integrierte Mitglieder der Basler Gesellschaft. Insbesondere ist selbstverständlich davon auszugehen, dass die jungen Menschen mit ausländischem Pass die deutsche Sprache können und mit den hiesigen Lebensgewohnheiten und Institutionen bestens vertraut sind - entsprechende Tests bzw. Befragungen sind nicht mehr nötig. Der Kanton soll vor diesem Hintergrund ermöglichen, dass diese jungen "MitbürgerInnen" unserer Stadt erleichtert, d.h. mit minimalen administrativen Hürden, eingebürgert werden können.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen derart vorzulegen, dass Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz geboren und mit ununterbrochenem Aufenthalt aufgewachsen sind und die Einbürgerungskriterien nach BÜRg und BÜRv erfüllen, eine automatische (d.h. ohne Befragung) und kostenlose Einbürgerung angeboten erhalten.

David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Aeneas Wanner, Guido Vogel, Christoph Wydler, Mustafa Atici, Beat Jans, Daniel Stolz, Jürg Meyer, Atilla Toptas, Lukas Engelberger, Gülsen Oeztürk, Jürg Stöcklin, Ernst Mutschler, André Weissen

**3. Motion betreffend Erhöhung Transparenz der Parteienfinanzierung**

11.5083.01

Transparenz und vollständige Information ist eine Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb, auch für den politischen Wettbewerb. Daher ist es berechtigt, von politischen Parteien zu fordern, ihre Finanzen und Mittelherkunft offenzulegen. Einer umfassenden Offenlegung stehen jedoch Persönlichkeits- und Datenschutzrechte, Schwierigkeiten der praktischen Realisierung sowie als Konsequenz ein Kontrollapparat und die staatliche Parteienfinanzierung gegenüber. Darum hat der Grosse Rat am 3. Februar 2010 beschlossen, eine entsprechende Motion zur Offenlegung von Parteispenden nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Eine verbesserte Transparenz und Information ohne die negativen Effekte in Kauf nehmen zu müssen ist dann möglich, wenn die Offenlegung von Zuwendungen an Parteien nicht namentlich erfolgt, sondern pauschalisiert. Dabei sind die Summen so in Kategorien abzubilden, dass der Bürgerin und dem Bürger die wesentliche Information zum Wahlentscheid vorliegt.

Die Motionäre stellen sich eine solche Offenlegung am Beispiel einer fiktiven Partei wie folgt vor:

A) natürliche Personen, total Zuwendungen = CHF 109'818, von Parteimitgliedern CHF 64'500, 83 Zuwendungen < 10'000 im Gesamtumfang von CHF 54'386

3 Einzelpersonen mit insgesamt Zuwendungen > 10'000 wie folgt: 12'000; 18'432; 25'000

B) juristische Personen, total Zuwendungen = CHF 142'700, 8 Zuwendungen < 10000 im Gesamtumfang von CHF 19'700

7 Einzelspenden > 10'000 wie folgt: 3 x 10'000; 25'000; 40'000; 13'000; 15'000

Alle 15 Zuwendungen aller juristischen Personen nach Branchen

- Finanzen (Banken, Versicherungen etc.): 5 Zuwendungen total CHF 52'700

- Chemie/Pharma: 2 Zuwendungen total CHF 40'000

- Verkehr/Transport/Logistik: 5 Zuwendungen total CHF 20'000

- Handel: 1 Zuwendung total CHF 10'000

- Verarbeitendes Gewerbe/Industrie: CHF 0

- Energie/Wasser: CHF 0

- etc. (weitere zu definieren)

- sonstige nicht-gewerblichen Organisationen: 2 Zuwendungen a total CHF 20'000

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Parteien vorschreiben, dass sie ihre finanziellen Mittel wie folgt öffentlich transparent machen müssen:

- Summe aller Zuwendungen natürlicher Personen, aufgeteilt in Parteimitglieder und andere
- Summe der Zuwendungen natürlicher Personen von jährlich weniger als CHF 10'000.- mit Angabe der Anzahl der Einzelspenden (inkl. Mitgliederbeiträge)
- Liste der Höhe der Beträge der jährlichen Zuwendungen natürlicher Personen von jährlich pro Person

- kumuliert CHF 10'000.- und mehr
- Summe aller Zuwendungen juristischer Personen
  - Summe der jährlichen Zuwendungen juristischer Personen von weniger als CHF 10'000.- mit Angabe der Anzahl der Einzelzuwendungen
  - Liste der Beträge der jährlichen Zuwendungen juristischer Personen CHF 10'000.- und mehr
  - Darstellung der Anzahl und Summen aller jährlichen Zuwendungen juristischer Personen nach Branchen, wobei sich die Abgrenzung der Branchen nach einer gängigen bekannten Definition richtet. Als eine Branche werden ebenfalls "sonstige nicht-gewerbliche Organisationen" dargestellt (z.B. nationale Mutterpartei, Verbände, Vereine, Stiftungen etc.)

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman, Martina Bernasconi, Emmanuel Ullmann

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten (vom 2. März 2011)

11.5034.01

Der Kanton Basel-Stadt mit seinem grossen Bevölkerungsanteil an Migrantinnen und Migranten geniesst zu Recht hohe Anerkennung für seine vielfältigen Anstrengungen im Bereich der Integration.

Mehr als 30 Prozent der Menschen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben kein schweizerisches Bürgerrecht, über 50% der Schülerinnen und Schüler an den Basler Schulen haben einen Migrationshintergrund. Dies bedeutet, dass in unserem Stadtkanton Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Lebensverhältnissen zusammenleben. Im öffentlichen Interesse steht es, dass alle Menschen unseres Stadtkantons trotz der Vielfältigkeiten ihrer Herkunft sich zur gemeinsamen Gestaltung des Gemeinwesens in solidarischer Partnerschaft zusammenfinden können. Dies setzt in allen öffentlichen Bereichen die Mitgestaltung von Menschen voraus, die mit unterschiedlichen Kulturen vertraut sind.

Wir benötigen ihre Erfahrungen, ihre Sprachkenntnisse und ihr interkulturelles Wissen in einer Gesellschaft von Menschen unterschiedlichster Herkunft. Die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft soll sich gerade auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes widerspiegeln.

Ihre unmittelbare Kenntnis des kulturellen Hintergrundes der zugewanderten Bevölkerung / oder der Migrantinnen und Migranten und der durch diesen Hintergrund beeinflussten Verhaltens- und Denkweisen erleichtert es ihnen ganz wesentlich, Probleme schnell zu erfassen und adäquate Lösungen zu finden. Es ist daher optimal, wenn in den sozialen Berufsfeldern Einheimische und Migrantinnen und Migranten in Teams zusammenarbeiten.

Um die bisherigen Integrationsbemühungen erfolgreich weiterzuführen und zu verstärken, muss es ein Ziel sein, in den angesprochenen Berufsfeldern möglichst viele Fachpersonen von Migrantinnen und Migranten in die Arbeit einzubeziehen. Besonders ablesbar scheint die Diskrepanz zwischen Migranten-Anzahl und Partizipation an der Beschäftigung im öffentlichen Sektor zu sein.

Besonders wichtig ist dies in allen Bereichen von Schul- und Berufsbildung, Tagesbetreuung, Frühförderung, sozialer Sicherheit, Arbeitsintegration, Polizei, Strafermittlung, Rechtspflege, Jugendarbeit, Vormundschaft, Gesundheitswesen, Kulturpflege, Richtplanung.

Hier sollte eine breit angelegte Kampagne gestartet werden, (z.B. Modell Hamburg [www.hamburg.de/bist-du-dabei](http://www.hamburg.de/bist-du-dabei)) um die Ressourcen (Kultur) und Fähigkeiten (u.a. Sprachen) der Migrantinnen und Migranten für die Behörden gewinnen zu können.

Die Unterzeichnenden ersuchen darum den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. wie die interkulturellen Kompetenzen in die Stellenbeschriebe entsprechend dem realen Bedarf einbezogen werden können und wie in diesem Sinne die Anstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen der Staatstätigkeit gefördert werden kann.
2. wie gewährleistet werden kann, dass in Lehrstellen der staatlichen Verwaltung Jugendliche mit Migrationshintergrund in vermehrtem Masse berücksichtigt werden können.
3. wie mit Stütz- und Förderangeboten die Chancen von Lehrlingen mit fremder Muttersprache in der Berufsbildung verbessert werden können.

Atila Toptas, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Gülsen Oeztürk, Beat Jans, Sibylle Benz Hübner, Maria Berger-Coenen, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Greta Schindler, Mehmet Turan, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Dominique König-Lüdin, Salome Hofer, Jürg Meyer, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., David Wüest-Rudin, Guido Vogel, Eveline Rommerskirchen, Bülent Pekerman, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Talha Ugur Camlibel, Sibel Arslan, Christoph Wydler, Tanja Soland

### 2. Anzug betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse (vom 2. März 2011)

11.5048.01

Der Mehrnutzen für die Innenstadt, der mit der Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr erzielt werden soll, ist ohne vernünftige Integration der Eisengasse gering. Das Einkaufserlebnis wird nur minimal besser, wenn die Verkehrsfläche in der Eisengasse weiterhin für Busse benötigt wird und somit nicht dem Fussgänger zur Verfügung steht. Dabei ist die Eisengasse die Strasse mit einer der höchsten Fussgängerfrequenzen (höher als Freie Strasse) überhaupt in der Stadt.

Die Fussgängerzone einfach nur auszuschildern, ohne bauliche Änderungen vorzunehmen würde das Potential, dass diese Strasse bietet nicht annähernd nutzen; insbesondere wenn weiterhin die wartenden oder fahrenden Busse die Sicht oder den Weg versperrern.

Mit einer vollen Integration der Eisengasse kann auch die Stadthausgasse und der Marktplatz zur Fussgängerzone umgestaltet werden. Die Fussgängerzone würde endlich bis zum Rhein und zur Mittleren Brücke reichen.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist es zudem falsch, mitten im Zentrum Endhaltestellen von Buslinien anzuordnen. Bei einer Verknüpfung einer oder beider Buslinien mit einer/zweier Linie(n) auf dem Claraplatz, würde durch den Wegfall der Endhaltestellen der Platzbedarf in der engen Innenstadtzone für die Bushaltestellen bedeutend kleiner.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die jetzigen Endhaltestellen der Buslinien 36 und 33 aufgehoben werden können und wo diese in der Spiegelgasse (falls Endhaltestelle) oder dem Blumenrain (bei Verknüpfung von Buslinien) angeordnet werden können,
- ob der Marktfahrerverkehr über die Marktgasse geführt werden kann oder in der Eisengasse belassen werden kann,
- ob der Veloverkehr Richtung Kleinbasel über die Marktgasse oder über die Hut-Glocken-Schneidergasse geführt werden, oder in der Eisengasse belassen werden kann.

Christian Egeler, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Balz Herter, Heiner Vischer, Lukas Engelberger

### **3. Anzug betreffend Integration der Freien Strasse in das neue Verkehrsregime erst nach Umgestaltung oder Eröffnung des Parkhauses** (vom 2. März 2011)

11.5049.01
------------

Die Freie Strasse ist die wichtigste Einkaufsstrasse von Basel. Die jetzige Situation ist seit über 20 Jahren unbefriedigend. Die Strasse wirkt nicht wie eine richtige Fussgängerzone. Ein Grund für die bis jetzt immer wieder herausgeschobene Umgestaltung sind unter anderem die in der Freien Strasse vorhandenen Parkplätze, die gegenwärtig nach 18.30 h zur Verfügung stehen.

Insbesondere die im Umfeld der Freien Strasse ansässigen Restaurationsbetriebe (z.B. Zunfthäuser zum Schlüssel und zur Safran) befürchten bei einer Sperrung der Freien Strasse ohne Attraktivitätssteigerung oder verbesserten Abstellmöglichkeiten für den Individualverkehr eine Verschärfung der bereits heute schwierigen Situation an gewissen Abenden.

Das gegenwärtige Verkehrsregime mit einer abendlichen Öffnung aber bis zur einer Umgestaltung der Freien Strasse oder bis zur Eröffnung des neuen Parkhauses zu belassen, wäre aus Sicht der Unterzeichnenden ein guter Kompromiss, mit der dringenden Aufforderung beides so schnell wie möglich voranzutreiben. Gegenwärtig ist die Freie Strasse abends und nachts oft menschenleer und ausgestorben. Durch eine reine Umsignalisation wird sich an diesem Zustand nur wenig ändern, da der bestehende Strassenraum nicht geändert werden kann und deswegen andere Nutzung umständlich macht.

Eine Anpassung der Sperrzeiten von heute 18.30 Uhr an die Ladenöffnungszeiten sollte aber jedenfalls umgehend vorgenommen werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Ausdehnung der Sperrzeiten in der Freien Strasse nachts und am Sonntag und die damit verbundene Aufhebung der Nachtparkplätze erst nach der Umgestaltung des Strassenquerschnitts in der Freien Strasse oder nach Eröffnung des neuen Parkhauses beim Kunstmuseum/Picassoplatz umgesetzt werden kann,
- ob die jetzigen Sperrzeiten so bald wie möglich den Ladenöffnungszeiten angepasst werden können.

Christian Egeler, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Heiner Vischer, Helmut Hersberger, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Esther Weber Lehner, Balz Herter, Lukas Engelberger

### **4. Anzug betreffend Verkehrsregime im Kleinbasel und auf der Mittleren Brücke** (vom 2. März 2011)

11.5050.01
------------

Das Kleinbasel blickt einer möglichen Einschränkung des Individualverkehrs auf der Mittleren Brücke am kritischsten entgegen. Dies aufgrund der leicht anderen Struktur der Innenstadt, aber auch aufgrund von Misstrauen aufgrund von historischen Erfahrungen mit der Regierung bei anderen Projekten. Im vorliegenden Ausgabenbericht zum Verkehrsregime Innenstadt werden in Modul 2 nur sehr wenige Aussagen zu Details einer möglichen Umsetzung auf Seite Kleinbasel gemacht.

Das Geviert Webergasse/Ochsengasse/Säger- und Teichgässlein weist eine andere Geschäftsstruktur auf als alle anderen Innenstadtbereiche. Auch die auf der anderen Seite der Greifengasse gelegenen Strassenzüge zeichnen sich durch eine sehr enge Bauweise aus. Auch sind beide Bereiche keine Einkaufszonen.

Die Anlieferung aller Gewerbebetriebe, Restaurants und Kaufläden zwischen 6 und 11 Uhr kann in diesen Gassen zu chaotischen Zuständen während dieser Zeit führen.

Auch weisen in den von den Sperrzeiten betroffenen Strassenzügen viele Häuser eigene Garagen und private Abstellplätze aus.



Auch durch die Tatsache, dass die Mittlere Brücke nicht verkehrsfrei ist, kann in Betracht gezogen werden, anstelle einer analogen Sperrzeitenregelung wie für den Rest der (Grossbasler) Innenstadt auch die Zu- und Wegfahrt für den Anlieferverkehr in gewisse Strassen (zumindest für PW) zu den restlichen oder ausgedehnten Zeiten zu ermöglichen. Dieser geringe zusätzliche Verkehr wäre auch auf Grossbasler Seite problemlos über die Mittlere Brücke führbar. Eine Durchsetzung (Kontrolle) wäre aufgrund der langen Strecke über die Mittlere Brücke - ähnlich wie in der Spalenvorstadt - gut möglich und reduziert einen möglichen Missbrauch deutlich.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob in Teilen der Kleinbasler Innenstadt und auf der Mittleren Brücke eine permanente oder verlängerte Güterumschlags- oder Zubringerdienstregelung signalisiert werden kann.

Christian Egeler, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Lukas Engelberger, Helmut Hersberger, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Balz Herter

##### **5. Anzug betreffend Erleichterung der Einbürgerungen (vom 2. März 2011)**

11.5051.01
------------

Im Kanton Basel-Stadt leben viele Ausländer/-innen, welche die geltenden Bedingungen zur Einbürgerung problemlos erfüllen. Die Einbürgerungsquote ist im Vergleich zu anderen Kantonen in Basel-Stadt eher tief und zurzeit wieder rückläufig. Im Interesse der Integration, der Mitbestimmung und dem aktiven Mitwirken dieser Menschen in unserer Gesellschaft ist es ein Gebot der Stunde, diese Menschen vermehrt zur Einbürgerung zu motivieren. Der Ausländer/innenanteil ist in der Schweiz nur deswegen so hoch, weil nach wie vor zu wenige von ihnen die ihnen zustehenden Möglichkeiten nutzen. Insgesamt sind es in der Schweiz rund 75'000 Ausländer/-innen, welche die Bedingungen zur Einbürgerung erfüllen, sie aber nicht nutzen.

Es ist richtig, dass für die Einbürgerung Kriterien wie Sprachkenntnisse, Leumund etc. erfüllt sein müssen. Obwohl viele Ausländer/-innen diese Kriterien erfüllen, scheuen sie sich vor dem heute sehr lange dauernden und komplizierten Verfahren. Es müssen die unterschiedlichsten Unterlagen von verschiedenen Verwaltungsstellen im Kanton und beim Bund beigebracht werden. Die sehr lange Verfahrensdauer von zwei bis drei Jahren, bei der mit verschiedenen Verwaltungsstellen gesprochen werden muss, schafft Unsicherheiten. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dieses Verfahren so lange dauern muss.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob

1. Mit geeigneten Massnahmen die Dauer des Einbürgerungsverfahrens substanziell verkürzt und durch verbindliche Fristen geregelt werden kann.
2. Mit geeigneten Massnahmen wie zum Beispiel der vereinfachten Beibringen der Unterlagen oder durch Reduktion der Anlaufstellen, die Abwicklung des Verfahrens beschleunigt und vereinfacht werden kann.
3. Mit geeigneten und regelmässigen Aufklärungs- und Informationsmassnahmen die Bereitschaft zur Einbürgerung bei den Ausländer/-innen zu erhöhen ist.

Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Beatriz Greuter, Ursula Metzger Junco P., Anita Heer, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Gülsen Oeztürk, Atilla Toptas, Bülent Pekerman, Heidi Mück

##### **6. Anzug betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte (vom 2. März 2011)**

11.5054.01
------------

Die erfolgreiche Integration von zugewanderten Menschen stellt eine Herausforderung dar. Die Abstimmungsergebnisse im Kanton Basel-Stadt zu drei integrationspolitisch bedeutsamen Themen (Minarette, Ausländerstimmrecht, Ausschaffungsiniziativa) sind Hinweise, dass ein Vertrauensdefizit bezüglich der Integrationspolitik besteht. Dies schadet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem Wirtschaftsstandort Basel und nicht zuletzt den zuwandernden Menschen.

Ein Defizit besteht in der frühen Erkennung von Integrationsdefiziten und der raschen Reaktion darauf.

Integrationsdefizite sollten rasch festgestellt, Forderungen von Beginn weg formuliert und die Konsequenzen möglichst zeitnah nach dem Zuzug angesetzt werden. Vertrauen in die Integrationspolitik entsteht dann, wenn sichergestellt ist, dass nach fünf bis zehn Jahren noch diejenigen Zugewanderten anwesend sind, die sich aktiv und erfolgreich um ihre Integration bemühen.

Die bisherige evaluierte kantonale Praxis von Integration Basel erhebt gegenüber Migrantinnen/Migranten erst nach 15 Jahren Aufenthalt, oder noch später, Forderungen und droht Konsequenzen an. Das macht allenfalls in Ausnahmefällen Sinn. Die Integrationsvereinbarungen sind so zu spät, zu unsystematisch, zu wenig zielgerichtet.

Ein viel versprechender Ansatz ist, mit allen ausländischen Zugewanderten individuell, wo möglich obligatorisch, Begrüssungsgespräche abzuhalten und danach je nach Erfordernis regelmässig, d.h. jeweils bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, in Kontakt zu bleiben und den Integrationsfortschritt zu begleiten. Je nachdem ist der Integrationsfortschritt mit Integrationsvereinbarungen bzw. Integrationsempfehlungen verstärkt zu fördern oder gar, wo notwendig und möglich, unter Androhung von Konsequenzen einzufordern.

Der Kanton Basel-Stadt hat ein Pilotprojekt für freiwillige Begrüssungsgespräche angekündigt. Mit Freiwilligkeit erreicht man aber gerade diejenigen Zugewanderten nicht, die man erreichen sollte. Und mit einer Begrüssung ist es nicht getan, man muss bei denjenigen Menschen, die Mühe mit der Integration bekunden, die ersten Jahre dran bleiben. Dazu zählen insbesondere Menschen, die im Familiennachzug ohne Aufenthaltsanspruch zuwandern. Sie sind besonders gefährdet, dass ihre Integration zu wenig gestützt, gefördert und eingefordert wird.

Da sich die weitaus grosse Mehrheit der Zugewanderten problemlos integriert, dürften sich die Migrationsbehörden auf wenige Zugewanderte konzentrieren können. Damit sollte sich auch der zusätzliche Aufwand in Grenzen halten. Zudem sollte sich zur Begrenzung des Aufwands ein Monitoring zur Erkennung von Integrationsdefiziten in den ersten Jahren auf einfach zu beschaffende aktenkundige Eckwerte stützen, wie Erwerbstätigkeit, Betreibungsregisterauszug, Bezug von Sozialhilfe, hängige Strafverfahren, Strafregisterauszug, sonstige Meldungen bei Behörden.

Im Zuge der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Konzepts sind selbstverständlich konkrete Fragen noch zu klären, die im vorliegenden Anzug noch nicht aufgenommen sind, zum Beispiel welche Behörde (Migrationsamt, Integration Basel, Einwohneramt oder andere) die Gespräche und welche, wenn nicht dieselbe, die Folgebegleitung durchführen, welche personellen und finanziellen Ressourcen notwendig sind oder ob und wenn ja, welche besondere Qualifikation das eingesetzte Personal aufweisen muss.

Die Anzugsteller fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie er sicherstellen kann, dass für alle ausländischen Zugewanderte, die nicht offensichtlich nur vorübergehend in die Schweiz einwandern,

- bei Zuwanderung ein Begrüssungsgespräch abgehalten wird;
- das Begrüssungsgespräch dort, wo rechtlich möglich, verpflichtend ist;
- im Rahmen des Begrüssungsgesprächs geprüft wird, ob eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen bzw. Integrationsempfehlung auszusprechen ist, vor allem bei Familiennachzug;
- bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligungen die Einhaltung der Integrationsvereinbarung bzw. der Integrationsempfehlung überprüft und für einen Entscheid berücksichtigt wird;
- bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung jeweils erneut geprüft wird, ob eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen bzw. Integrationsempfehlung auszusprechen ist, insbesondere im Falle des Familiennachzugs. Dieser Prüfung soll insbesondere zugrunde liegen: Erwerbstätigkeit, Betreibungsregisterauszug, Bezug von Sozialhilfe, Anzeigen / Strafverfahren, Strafregisterauszug, Meldungen bei Behörden.

David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Bülent Pekerman, Christophe Haller, Peter Bochsler,  
Aeneas Wanner, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Tobit Schäfer, Lukas Engelberger,  
Oswald Inglin, Christine Heuss, Heiner Vischer

#### **7. Anzug betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind** (vom 2. März 2011)

11.5055.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt hat einen hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern. Dies ist aufgrund der Grenzlage, der dynamischen Wirtschaft, der Urbanität und weiteren Faktoren auch nicht erstaunlich und historisch immer so gewesen. Ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer hätte eigentlich das Recht, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu beantragen. Es ist sehr zu begrüssen, wenn Zugewanderte das Bürgerrecht erwerben, damit Rechte und Pflichten zugesprochen erhalten und sich mit unserem Staat und der Gesellschaft identifizieren. Insbesondere Personen ohne Schweizer Pass, die hier geboren und bis zur Volljährigkeit aufgewachsen sind, sind Teil unserer Gesellschaft, die Gesellschaft trägt eine Verantwortung für sie und umgekehrt sollen sie Verantwortung hier mittragen. In aller Regel erfüllen diese jungen Menschen auch problemlos die Anforderungen für eine Einbürgerung, schliesslich haben sie in Basel die Schulen besucht, Lehren absolviert und sind vollkommen integrierte Mitglieder der Basler Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund ist es erstrebenswert, dass jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ausländischem Pass, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, signalisiert wird, dass sie unbesehen der formalen Nationalität dazu gehören und eine Einbürgerung erwünscht ist. Die Jungbürgerfeier ist eine gute Gelegenheit dazu, zumal an diesem Anlass auch über Rechte und Pflichten des Bürgerrechts informiert wird.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie Jungbürgerinnen und Jungbürger ohne Schweizer Pass, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, zur Jungbürgerfeier eingeladen werden und an dieser teilnehmen können.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Aeneas Wanner, Guido Vogel,  
Christoph Wydler, Mustafa Atici, Beat Jans, Atilla Toptas

#### **8. Anzug betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen** (vom 2. März 2011)

11.5056.01
------------

Eine Zwangsheirat liegt dann vor, wenn die Ehe gegen den Willen der Braut oder/und des Bräutigams geschlossen wird.

Bei einer Zwangsheirat können sich die betroffenen Personen kaum wehren, da sie von den Eltern oder

Schwiegereltern, den Verwandten, dem oder der Verlobten, von Gleichaltrigen oder/und von der ganzen Gemeinschaft zur Heirat gedrängt werden. Der soziale Druck kann sich in Form von Drohungen, emotionaler Erpressung und anderen erniedrigenden und kontrollierenden Behandlungen äussern. In Extremfällen werden auch körperliche oder sexuelle Gewalt, Entführung und Einsperren angewendet.

Ein Blick in andere europäische Einwanderungsländer kann den oberflächlichen Eindruck erwecken, dass Zwangsheirat ein Problem der Religion, vorwiegend des Islams, sei. Sind es in den Niederlanden und Frankreich die maghrebinischen Migrantinnen, geraten in Deutschland die türkische und in Grossbritannien die pakistanische bzw. bengalische Community in den Fokus des Interesses. Dabei ist zu beachten, dass diese Gemeinschaften jeweils relativ gross sind, ganz abgesehen davon, dass seit dem 11. September 2001 der angebliche Kampf der Kulturen in allen Analysen hoch im Kurs steht. Doch der schweizerische Kontext zeigt, dass Zwangsheiraten nicht in erster Linie mit Religion zu tun haben. Denn in der Schweiz sind Angehörige verschiedener Glaubensrichtungen betroffen: hinduistische Tamilinnen und Tamilen, christlich-orthodoxe Assyrerinnen und Aramäer, muslimische oder katholische Kosovarinnen, orthodoxe jüdische Personen, sunnitische Türiinnen und alevitische Kurden. Zwangsheirat hat also viel mehr mit traditionellen, patriarchalen und familialistischen Vorstellungen zu tun. So versucht man arrangierte Eheanbahnungen auch unter Zwang durchzusetzen.

Das schweizerische Strafrecht kennt im Zusammenhang mit der Zwangsheirat die Straftatbestände der Nötigung und der Drohung. Beratungsstellen für Ausländerinnen und Ausländer forderten kürzlich zusätzliche gesetzliche Regelungen und Massnahmen.

Gesetze vermögen zwar das Unrechtsbewusstsein zu schärfen und können für einige abschreckend wirken, es ist aber anzunehmen, dass mit einer ausschliesslich rechtlichen Regelung nur wenige Fälle von Zwangsheirat verhindert werden könnten. Denn Gesetze sind erst durchgreifend, wenn sie alle gesellschaftlichen Gruppen erreichen. Zudem ist fraglich, ob Betroffene bereit wären, ihre eigenen Eltern, Verwandten oder Bekannten anzuzeigen. Solange es an angemessenen Hilfsangeboten und an fürs Thema sensibilisierten Amtsstellen fehlt, können die wenigsten Betroffenen und Bedrohten aus ihrer Zwangsehe ausbrechen bzw. sich dem Willen ihrer Familie verweigern, da sie von ihrem sozialen Netzwerk abhängig sind. Auf der anderen Seite kann durchaus geprüft werden, ob zusätzliche kantonale rechtliche Mittel geeignet sein könnten, Zwangsehen zu verhindern bzw. zu deren Auflösung und zum Schutz der Betroffenen beizutragen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob in Ergänzung zu den strafrechtlichen Bestimmungen eine kantonale gesetzliche Regelung zur Bekämpfung von Zwangsehen, deren Auflösung und dem Schutz der Opfer notwendig und sinnvoll ist
- wie Zwangsehen mit kantonalen rechtlichen Mitteln, zum Beispiel mittels einer Meldepflicht, verhindert bzw. zu deren Auflösung beigetragen werden kann
- wie Zwangsehen mit anderen Mitteln, z.B. präventiven Massnahmen in Schulen, verhindert werden können
- ob es möglich und sinnvoll ist, bei den Willkommens- und Informationsveranstaltungen für Neuzugezogene das Thema aufzugreifen.

Bülent Pekerman, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Peter Bochsler, Guido Vogel,  
Christoph Wydler, Mustafa Atici, André Weissen, Beat Jans, Daniel Stolz, Jürg Meyer, Felix W. Eymann,  
Lukas Engelberger, Ernst Mutschler

## 9. Anzug betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (vom 2. März 2011)

11.5057.01
------------

Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren in Basel wohnen und arbeiten, sollen eine Möglichkeit erhalten, besser an der Gesellschaft zu partizipieren. Einerseits sollen alle Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt die Möglichkeit haben, in einer gewissen Form am gesellschaftlichen wie auch am politischen Leben teilzuhaben. Andererseits muss versucht werden, den in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern die politische Mitwirkung und Einflussnahme attraktiv zu gestalten, damit diese überhaupt ein Interesse entwickeln, die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Dabei stehen zum einen die vielen Ausländerinnen und Ausländer im Fokus, die z.T. schon seit Jahrzehnten hier leben bzw. sogar hier geboren und zur Schule gegangen sind, zum anderen aber auch die Personen, die aufgrund des Freizügigkeitsabkommens in Basel arbeiten und leben und damit zu unserem Wohlstand beitragen. Diesen Personen muss die Integration und Partizipation an unserer Gesellschaft vereinfacht werden, damit diese ein Interesse haben, sich hier heimisch zu fühlen und sich längerfristig niederzulassen, damit sie nicht nur aufgrund eines besseren Jobangebots die Region wieder verlassen.

Daher soll geprüft werden, wie man in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern am besten eine Möglichkeit geben könnte, um besser am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben teilzuhaben. Dabei sollen insbesondere die Varianten eines Initiativrechts bzw. Referendumsrechts geprüft werden sowie eine Art "Volksdiskussion" wie es der Kanton Appenzell Ausserrhoden kennt.

Bei einer Volksdiskussion können alle im Kanton wohnhaften Personen mitmachen. Wenn z.B. ein neues Gesetz von der Regierung verabschiedet wurde und die Vernehmlassung abgeschlossen ist, erfolgt eine erste Lesung im Kantonsrat. Dieser publiziert die Ergebnisse im Amtsblatt und lädt dann zur Volksdiskussion ein. Diese ist offen für alle Personen und wird teils sogar als Anhörung im Parlament durchgeführt. Die Resultate dieser Volksdiskussion fliessen in die zweite Lesung im Parlament ein.

Der Regierungsrat wird folglich beauftragt, Möglichkeiten zur Erweiterung der politischen Partizipation der in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer zu prüfen und darüber zu berichten.

Tanja Soland, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer, Christine Keller, Martin Lüchinger, Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Anita Heer, Atila Toptas, Gülsen Oeztürk, Bülent Pekerman, Salome Hofer

**10. Anzug betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren**  
(vom 2. März 2011)

11.5058.01
------------

Das dreistufige Einbürgerungsverfahren (Gemeinde, Kanton, Bund) hat drei verschiedene Gebühren zur Folge, so dass die Einbürgerung für eine ausländische Person über 23 Jahren schlussendlich CHF 1'850 an Gebühren kostet. Dies ist sehr viel Geld für einen jungen Menschen. Die Einbürgerung einer ausländischen Familie mit 2 Kindern kostet in Basel CHF 5'500, ein Betrag, der manches Familienbudget übersteigt und somit einigen gut integrierten und einbürgerungswilligen Menschen den Zugang zum Schweizer Bürgerrecht verunmöglicht.

Gebühren sollen kostendeckend aber nicht gewinnbringend sein. Das Einbürgerungsverfahren wird in Basel grösstenteils von der Bürgergemeinde durchgeführt, welche die von den Bewerbern eingereichten Unterlagen prüft und die jeweiligen Einbürgerungsgespräche durchführt. Die Gebühren der Bürgergemeinde sind demzufolge auch höher anzusetzen als diejenigen des Kantons. Doch auch die Gebühren der Bürgergemeinde scheinen hoch bemessen zu sein.

Aktuell betragen die kantonalen Gebühren für Jugendliche bis 25 Jahren CHF 600; für Einzelpersonen ab 25 Jahren CHF 850 und für Ehepaare mit oder ohne Kinder CHF 950. Im Vergleich zu anderen Kantonen sind diese Gebühren relativ hoch (Bsp. Kanton Zürich bis 25 Jahre CHF 250, über 25 Jahre CHF 500).

Die Aktion der Bürgergemeinde mit einer reduzierten Gebühr (CHF 100) Schweizer BürgerInnen für das Basler Bürgerrecht zu motivieren, war ein grosser Erfolg. Es zeigt sich, dass die hohen Gebühren für einige Menschen ein Hindernis bilden, sich einbürgern zu lassen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und auf welchen (Minimal-)Betrag die kantonalen Gebühren der Einbürgerungsverfahren reduziert werden können und ob die Bürgergemeinde aktiv ermuntert werden kann, ihre Gebühren ebenfalls zu senken.

Ursula Metzger Junco P., Sibel Arslan, Mustafa Atici, Gülsen Oeztürk, Brigitta Gerber, Doris Gysin, Tanja Soland, Jürg Meyer, Maria Berger-Coenen, Sibylle Benz Hübner

**11. Anzug betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus** (vom 2. März 2011)

11.5059.01
------------

2004 initiierte die UNESCO die Städtekoalition gegen Rassismus mit dem Ziel, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam und wirkungsvoll gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen (European Coalition of Cities Against Racism: [www.citiesagainstracism.org](http://www.citiesagainstracism.org)). Die Gründung fand in Nürnberg statt, wo ein 10-Punkte-Aktionsplan mit konkreten Handlungsfeldern verabschiedet wurde. Die Mitgliedsstädte verpflichten sich zur Umsetzung des Aktionsplans. Um die regionalen Eigenheiten zu berücksichtigen, steht ihnen frei, welche konkreten Massnahmen sie zu den einzelnen Punkten des Aktionsplans ergreifen.

Internationale Konventionen, Erklärungen und Verfahren müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber sehr wichtig, dass auch die lokale Ebene, auf der sich Menschen unterschiedlichster Herkunft und Eigenschaften tagtäglich begegnen, und die Opfer von Diskriminierung mit einbezogen werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Deshalb kommt den urbanen Zentren und speziell den Städten in Zeiten fortschreitender Globalisierung und Urbanisierung eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, eine tolerante und solidarische Gesellschaft zu gestalten und allen Stadtbewohnern, gleich welcher nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen oder sozialen Zugehörigkeit, ein Leben in Würde, Sicherheit und Gerechtigkeit zu ermöglichen.

Neben Bern, Zürich und Winterthur sind seit Ende 2010 auch die schweizerischen Städte Lausanne und Genf Mitglieder der Städtekoalition. Mit ihrem Beitritt wollen auch sie ein Zeichen setzen: Rassismus darf nicht als normale gesellschaftliche Erscheinung toleriert werden, sondern kann und muss überwunden werden.

Die Regierung wird hiermit beauftragt, so schnell als möglich bei der Geschäftsstelle der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus ([www.menschenrechte.nuernberg.de](http://www.menschenrechte.nuernberg.de)) einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen.

Brigitta Gerber, Sibel Arslan, Lukas Engelberger, Ursula Metzger Junco P., Anita Heer, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Daniel Stolz, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück

**12. Anzug betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt** (vom 2. März 2011)

11.5060.01

Die Tripartite Agglomerationskonferenz hält in ihrem Bericht 2009 zur Weiterentwicklung der nationalen und regionalen Integrationspolitik fest, dass "Fördern" alle gezielten Vorkehrungen der staatlichen Stellen zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern umfasst. Diese Förderung erfolge in erster Linie in den Strukturen der Regelversorgung - in der Berufsbildung, im Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen etc.

Die Beseitigung struktureller Barrieren ist ein langwieriger und komplexer Prozess, in dem es keine einfachen Lösungen gibt. Es braucht für die Umgestaltung der institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen proaktive Handlungen, welche die staatlichen Akteure zu Präventionsmassnahmen verpflichten. Eines der anzuwendenden Instrumente ist das Mainstreaming. Anders aber als das Diversity Management, welches erfolgreich in internationalen Konzernen wie der Novartis angewendet wird, sind die Konzepte des Gender und Cultural Mainstreaming nicht als Unternehmensstrategie gedacht, sondern politisch und gesetzlich verankerte Ansätze für Verwaltung und Institutionen.

Bei der Verwaltung stehen dabei sowohl die Öffnung nach "ausen" als auch nach "innen" im Fokus. Die Öffnung nach aussen hat die Kontakte zur Bevölkerung im Blick. Dieser sichert den gleichberechtigten Zugang und die gleichmässige Qualität der Leistungen. Die Öffnung nach innen zielt auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie wirkt darauf hin, dass die Zusammensetzung des Personals die Vielfalt der Bevölkerung widerspiegelt.

Aufgabe ist es also, allen Bevölkerungsteilen eine gleiche Teilhabechance zu sichern und Geschlecht, Alter, Behinderung und eben auch Personen mit Migrationshintergrund entsprechend zu berücksichtigen. Dafür steht heute der Ansatz des "managing diversity" in der Personalplanung. Das Bundesamt für Migration hat 2009 festgehalten, dass die Erwerbslosenquote bei Ausländerinnen und Ausländern beinahe dreimal höher ist als bei Schweizerinnen und Schweizern (2005: 8,9% gegenüber 3,3%). Dies ist neben den geringeren Qualifikationen auch klar der Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt zuzuschreiben.

Die Verwaltung ist Vorbild und hat deshalb auch die Pflicht, sich um Verbesserungen zu bemühen und diese dauerhaft in den Verwaltungsstrukturen zu verankern. Deshalb bitten wir die Regierung, insbesondere den Personaldienst im Finanzdepartement, zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen die sogenannte Öffnung nach "innen", ein "managing diversity" für die gesamte Verwaltung einzuleiten, resp. bei Führung, Information und Ausbildung des Personals einen Schwerpunkt auf diese Thematik zu legen und sie zu einem wichtigen Element der Personalpolitik zu erheben ist.

Brigitta Gerber, Mustafa Atici, David Wüest-Rudin, Dominique König-Lüdin, Anita Heer, Ursula Metzger Junco P., Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück

**13. Anzug betreffend Ticket-Preise für Auswärtige fürs Theater Basel** (vom 2. März 2011)

11.5062.01

Nach dem gestrigen Volks-Nein des Kantons Basel-Landschaft stellt sich ganz konkret die Frage nach der weiteren Finanzierung des Theater Basels.

Aus diesem Grunde bittet der Anzugssteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob inskünftig für Auswärtige (alle Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb des Kantons Basel-Stadt) im In- und Ausland ein höherer Ticket-Preis erhoben werden kann.

Sebastian Frehner

**14. Anzug betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel** (vom 2. März 2011)

11.5070.01

Nach dem Volks-Nein vom vergangenen Sonntag im Kanton Basel-Landschaft ist mittelfristig eine gemeinsame Trägerschaft des Theaters Basel der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wünschenswert. Eventuell wäre auch ein Einbezug der Kantone Aargau und Solothurn sowie der umliegenden Gemeinden des Südbadischen und Elsässischen Raumes erwünscht.

Mit einer gemeinsamen Trägerschaft könnte einerseits gewährleistet werden, dass Gemeinwesen ausserhalb des Kantons Basel-Stadt, welche ein Interesse am Theater Basel haben, ein Mitspracherecht bekommen und die Ausrichtung des Theaters mitgestalten können. Andererseits würde dadurch verhindert, dass Gemeinwesen, deren Bevölkerung die Dienstleistungen des Theaters oft in Anspruch nehmen, sich nicht in ausreichendem Masse finanziell am Theater beteiligen.

Der Anzugssteller bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob eine gemeinsame Trägerschaft (Projektschritt I) für das Theater Basel mit dem Kanton Basel-Landschaft mittelfristig umsetzbar wäre und er die notwendigen Schritte zur Initiierung einleiten kann

2. ob langfristig eine gemeinsame Trägerschaft (Projektschritt II) für das Theater Basel mit weiteren Kantonen und / oder Gemeinden aus Frankreich und Deutschland umsetzbar wäre und er die notwendigen Schritte zur Initiierung einleiten kann.

Sebastian Frehner

**15. Anzug betreffend Aufzeigen von Effizienzpotenzialen in unserem Kanton zur Siedlungsverdichtung** (vom 2. März 2011)

11.5063.01
------------

Die aktuelle räumliche Entwicklung ist geprägt durch die anhaltende Flächenbeanspruchung für Siedlungs- und Verkehrszwecke, die Auflösung bisher noch kompakter Stadtstrukturen, Verkehrswachstum und damit verbundene Verluste und Beeinträchtigungen der Grün- und Freiflächen in den Städten. Diese Entwicklung ist nur in geringem Masse auf Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Sie ist vor allem durch veränderte Lebens-, Arbeits- und Verkehrsformen verursacht. Manifest wird dieser Konflikt zwischen Siedlungsdruck, knappen Ressourcen und dem Wunsch zur Erhaltung ökologischen Lebensraumes unter anderem auch in der Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen.

Um in diesem Konflikt adäquatere Lösungen finden zu können, sollen in einem "Verdichtungsszenario" Szenarien und Potenziale zur Reduzierung der Flächenbeanspruchung erarbeitet werden.

Zweifellos besteht gerade in der Stadt Basel grosses Potenzial für effizientere bauliche Nutzungen im Siedlungsbestand. Mit dem zu erarbeitenden "Verdichtungsszenario" müssen beispielsweise Potenziale von Industrie- und Verkehrsbrachflächen (Hafen- und Bahnareal), Bepflanzungen mindergenutzter Baulücken, der Ausbau von Dachgeschossen für eine zusätzliche oder effizientere wohnbauliche Nutzung identifiziert werden. Das so ermittelte Wohnungsbaupotenzial im Bereich unserer Stadt muss so erarbeitet werden. Kein Quadratmeter noch bestehender Grünflächen sollte in Zukunft ohne diese Grundlage zur Effizienzsteigerung verbaut werden dürfen.

Im Rahmen der Zonenplanrevision plant der Kanton zusätzlichen Wohnungsraum an den heutigen Stadträndern zur Verfügung zu stellen. Diese Stadtrandentwicklung in den vier Gebieten "Ost", "Nordwest", "Süd" und "Am Walkeweg" hat zum Ziel, zusätzlichen Wohnraum für ca. 4'500 Einwohner zu bieten. Der Basisratschlag 1 nennt dazu in Teil 2 folgende Ziele:

"Aus ökologischen, sozialen und ökonomischen Gründen soll Basel als Kernstadt der trinationalen Agglomeration durch eine deutliche Ausweitung des Wohnraumangebots dazu beitragen, die Zersiedelung an den Rändern der Agglomeration einzudämmen. Ziel ist es, in den nächsten 20 Jahren ausreichend Wohnflächen zu schaffen, um den steigenden Wohnflächenbedarf pro Kopf zu kompensieren und die heutige Bevölkerungszahl zumindest zu halten" (S.4).

Die in der Gesamtschau auf S. 24 des Planungsberichts aufgeführten Wohnpotenziale ergeben bis 2030 neuen Wohnraum von Total bis zu 20'000 Einwohnern (4500 durch Stadtrandentwicklungen und bis zu 15'000 durch unterschiedlichste Projekte zur Umnutzung und Verdichtung im Bestand). Das Ziel, die Einwohnerzahl der Stadt halten zu können, ist letztlich nur mit zusätzlichem Wohnraum möglich. Auf Grund dieser Entwicklungen kann ein tragfähiger Beitrag gegen die weitere Zersiedelung des Umlands nur geleistet werden, wenn wir fundierte Massnahmen zur Siedlungsverdichtung und Stadtrandentwicklung ergreifen.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass Wohnen in der Stadt in vielerlei Hinsicht sinnvoll ist. Eine intelligente Stadtentwicklung ist nötig, um der fortschreitenden Zersiedelung entgegenzuwirken. Die Stadt muss allerdings auch Lebensqualität bieten, um für die Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv zu sein. Ein zentraler Faktor sind die Grün- und Freiräume sowie deren Nutzungsmöglichkeiten. Ein sorgfältiges Abwägen zwischen diesen Aspekten ist deshalb immer notwendig.

Die Initiative zum Schutz der Basler Familiengartenareale führt unweigerlich zur Diskussion um die Zonenplanrevision. Auch diese Grünflächen sind ein wichtiger Bestandteil der Stadt und tragen zu ihrer Attraktivität und Lebensqualität bei. Ein Teil der Familiengärten ist von den geplanten Stadtrandentwicklungen betroffen und würde bei einer Ablehnung der Initiative überbaut. Damit auch hier ein Gleichgewicht zwischen den Interessen gewährleistet werden kann, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und zu berichten:

- Bevor Familiengartenareale oder andere Grün- und Freiflächen für den Wohnungsbau aufgehoben werden, muss eine fundierte Berichterstattung zum gesamten Verdichtungspotenzial und den Entwicklungsmöglichkeiten in unserer Stadt vorliegen.
- Im Rahmen der Zonenplanrevision wird der inneren Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Erhalts der Lebensqualität und der ökologisch wichtigen Flächen Priorität beigemessen.
- Jene Schlüsselzonen werden ausgeschieden, die Potenzial zur inneren Verdichtung haben.

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Guido Vogel, Jürg Stöcklin, Beatriz Greuter, Rolf von Aarburg, Doris Gysin, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Elisabeth Ackermann, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Oswald Inglin

**16. Anzug betreffend überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen**  
(vom 2. März 2011)

11.5064.01

Laut dem Zweckartikel des Museumsgesetzes haben die fünf staatlichen Museen die Aufgabe, kulturelle Werte zu sammeln, zu bewahren, zu dokumentieren, zu erforschen und zu vermitteln. Sie erfüllen diese Aufgabe gestützt auf ihre Sammlungen, die Teil des Universitätsgutes und als solches Eigentum des Kantons Basel-Stadt sind.

Von den Einsparungen, die im Budget 2011 vorgenommen wurden, um den Ordentlichen Nettoaufwand des Kantons nicht weiter anwachsen zu lassen, blieben auch die Museen nicht verschont. Die Sparvorgabe des Regierungsrats führte jedoch bei vier der fünf staatlichen Museen zu einer überproportionalen Kürzung, weil bei rund 40 subventionierten nicht kantonseigenen Kulturinstitutionen Einsparungen wegen bestehender Verträge schwierig gewesen wären. Das Präsidialdepartement musste deshalb bei den kantonseigenen Institutionen überproportional sparen, um den Sparauftrag erfüllen zu können. Das führte beim Kunstmuseum, beim Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, beim Historischen Museum Basel und beim Naturhistorischen Museum Basel zu Einsparungen von insgesamt CHF 1'150'000. Das sind rund CHF 540'000 mehr, als bei einer linearen Umlegung des Kürzungsauftrags auf alle Kulturinstitutionen notwendig gewesen wären. Diese Kürzungen führen nicht nur im Jahr 2011 zu finanziellen Einschränkungen, sondern sie werden sich in den folgenden Jahren fortsetzen, wenn die überproportionalen Vorgabenreduktionen für die folgenden Jahre nicht wieder auf ein durchschnittliches Niveau reduziert werden. Geschieht dies hingegen nicht, ist bei den betroffenen Museen mit Entlassungen, mit weiteren drastischen Einschränkungen bei ihrer Vermittlungstätigkeit, einer Reduktion der Öffnungszeiten, Schliessungen von Museumsteilen und im Grenzfall sogar mit einer Infragestellung des gesetzlichen Auftrags zu rechnen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern der überproportionale Sparauftrag bei den staatlichen Museen zu einer Infragestellung des gesetzlichen Auftrags der Museen führt, und
- ob es nicht angebracht ist, im Budget der kommenden Jahre, die überproportionalen Sparvorgaben bei den staatlichen Museen wieder auf ein durchschnittliches Niveau zu senken.

Heiner Vischer, Jürg Stöcklin, Christine Heuss, Martin Lüchinger, Oswald Inglin, Martina Bernasconi, Oskar Herzog, Annemarie Pfeifer

**17. Anzug betreffend Zugang der Migrationsbevölkerung zu Wohngenossenschaften** (vom 2. März 2011)

11.5066.01

Erschwinglicher Wohnraum ist im Kanton Basel-Stadt knapp. Dies wird sich wohl in absehbarer Zeit nicht wesentlich ändern. Personen mit tiefen Einkommen sind dennoch besonders auf eine günstige Wohnung angewiesen. Solche zu finden, ist für viele Betroffene praktisch unmöglich.

Die teuren und lärmigen Wohnungen werden oft von der Migrationsbevölkerung übernommen, da sie keine andere Wahl hat. Mit ausländischen Namen hat man kaum eine Möglichkeit eine günstige Wohnung zu bekommen. Es ist besonders schwierig und fast unmöglich, in Basel eine Genossenschaftswohnung zu erhalten, denn die Wohngenossenschaften haben viele unausgesprochene Vorbehalte gegen Migrant/innen.

Da die Wohngenossenschaften ihren Mitgliedern preisgünstigen Wohnraum vermitteln, betrachten wir es als sehr wichtig, dass die Wohngenossenschaften für Migrant/innen stärker geöffnet werden müssen. Das kann erreicht werden, indem Genossenschaften, die sich verpflichten, einen bestimmten Anteil an ausländischen Bewohner/innen aufzunehmen, bei der neuen Vergabe von Baurechtverteilung oder bei der Baurechterneuerung privilegiert berücksichtigt werden.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und uns mitzuteilen, ob es die Möglichkeit gibt, die Baurechtverteilung mit einer solchen Auflage zu verbinden.

Gülsen Oeztürk, Ursula Metzger Junco P., Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Jürg Meyer, Salome Hofer, Sabine Suter, Heidi Mück, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Martin Lüchinger, Atilla Toptas, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner, Beat Jans, Mustafa Atici, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camlibel, Greta Schindler, Beatrice Alder, Maria Berger-Coenen, Sibylle Benz Hübner

**18. Anzug betreffend Integration ab der ersten Stunde** (vom 2. März 2011)

11.5067.01

Für Neuzuzüger/innen aus dem In- und Ausland stehen in Basel-Stadt vielfältige Angebote zur Verfügung. Die Zusammenarbeit der kantonalen Verwaltung mit Stadtteil- und Quartierorganisationen, Verbänden, Stiftungen, Firmen und weiteren Akteuren hat sich dabei grundsätzlich bewährt. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen, dass die verschiedenen Angebote und Massnahmen teilweise zu wenig auf die konkrete Situation der Neuzuzüger/innen ausgerichtet sind und deshalb ihre Wirkung auch verfehlen.

Um die bisherigen Angebote besser aufeinander abstimmen zu können, mit dem Ziel, ihre Wirkung und Nachhaltigkeit zu vergrössern, wird die Regierung gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen und zu berichten:

Deutschkenntnisse: Gezielte Anreize für Neuzuzüger/innen

Im Zentrum der Integrationsmassnahmen steht die Förderung der Deutschkenntnisse.

- Während der ersten zwei Jahre nach der Wohnsitznahme im Kanton Basel-Stadt sollen Deutschkurse angeboten werden, die entweder kostenlos oder sehr kostengünstig sind. Diese können auch mit weiteren Integrationsangeboten verbunden sein.
- Die Deutschkurse müssen bedarfsgerecht auf die verschiedenen Zielgruppen ausgerichtet sein. Wichtig sind z.B. auch entsprechende Angebote für Neuzuzüger/innen aus dem englischsprachigen Raum, die bei den verschiedenen Integrationsmassnahmen bisher zu wenig angesprochen werden.
- Die Deutschkurse können, wie teilweise schon bis anhin, in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern und in Koordination mit Stadtteil- und Quartierorganisationen, Verbänden, Stiftungen, Firmen und weiteren Akteuren angeboten und kommuniziert werden.

Neuzuzüger/innen-Anlässe - Vernetzung aller Akteure

Die Neuzuzüger/innen-Anlässe werden in den verschiedenen Quartieren mit unterschiedlichem Erfolg durchgeführt.

- Die Anstrengungen für die Koordination mit Stadtteil- und Quartierorganisationen, Verbänden, Stiftungen, Firmen und weiteren Akteuren müssen vergrössert werden.
- Insbesondere ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit den Organisationen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Migrant/innen/ Expats) aufzubauen, damit diese Anlässe unter Mitwirkung der Betroffenen durchgeführt werden.
- Die VertreterInnen dieser Organisationen sind aktiv einzuladen, sich in den bestehenden Netzwerken der Stadtteilsekretariate/Quartierkoordinationen einzubringen und zu beteiligen und sich in den Quartierzentren (Quartiertreffpunkte, Kontaktstellen u.a.m) zu engagieren.
- Die Neuzuzüger/innen sind mit individuellen Massnahmen zu fördern. Zur konkreten Unterstützung der professionellen Angebote ist ein "Götti-Gotte"-System aufzubauen.

Mustafa Atici, Beat Jans, Anita Heer, Brigitta Gerber, Beatriz Greuter, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Bülent Pekerman, Ernst Mutschler, Urs Schweizer

### 19. Anzug betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern (vom 2. März 2011)

11.5068.01
------------

Alle Eltern - unabhängig von der Herkunft - haben dieselben gesetzlichen Pflichten und Verantwortlichkeiten für die Zusammenarbeit mit der Schule. Elternhaus und Schule müssen sich gemeinsam für die Integration und den Schulerfolg aller Kinder engagieren, um durch eine positive, lösungsorientierte Zusammenarbeit deren Potenzial zu realisieren und Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund zu verwirklichen. Zudem helfen Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit zwischen der Schule und Eltern, die jeweiligen Rollen und Erwartungen zu klären.

Wissenschaftlich belegt ist, dass der Bildungserfolg von Schulkindern stark von ihrem sozialen Status und ihrer Herkunft abhängt. Daher kommt der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus grosse Bedeutung zu. Fehlende Ressourcen und sonstige Belastungen erschweren es Eltern wie Lehrpersonen trotz guter Absichten, die gemeinsamen Ziele zu verfolgen.

Ein Zusammenschluss von Mandatstragenden mit Migrationshintergrund auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene unter dem Namen "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle", sowie Partnerorganisationen haben eine Mustervorlage für Absichtserklärungen zwischen Schule und Eltern als Förderinstrument entwickelt, um den Dialog und das Engagement zu stärken. Eine solche Absichtserklärung definiert die Rolle bzw. Ziele der Schule in Bereichen wie Frühförderung, Elterninformationen, Partizipation, Lernunterstützung, interkulturelle Kompetenzen, Mehrsprachigkeit, soziale Durchmischung der Klassen, Durchlässigkeit der Bildungswege und Unterstützung bei der Berufswahl und Lehrstellensuche. Sie definiert auch die Rolle bzw. Ziele der Eltern in Bereichen wie förderliche Lernbedingungen (genügend Schlaf, gesunde Ernährung, TV-Konsum), Engagement für die Schule, ausserschulisches Lernen, soziale Entwicklung, Gesundheitsförderung, Kenntnisse des Schweizer Bildungssystems, Spracherwerb und Teilnahme an Elternanlässen.

Die Anzugstellenden verlangen deshalb ein Förderprogramm für Absichtserklärungen zwischen Schulen und Eltern, das z.B. folgende Massnahmen umfasst:

1. Bestandsaufnahme: Welche Vereinbarungen zwischen Schule und Eltern gibt es bereits?
2. Prüfung der Musterabsichtserklärung der "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle" und Prüfung einer Umsetzung an Pilotschulen
3. Beratungs-, Begleitungs- bzw. Weiterbildungsangebote für interessierte Schulen und Elternorganisationen.

Sie bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,



- ob und wie Schulleitungen und Elternorganisationen bei der Entwicklung und Umsetzung von Absichtserklärungen der vorgeschlagenen Art unterstützt werden können,
- ob die Musterabsichtserklärungen der "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle" im Kanton Basel-Stadt für solche Vereinbarungen als Vorlage oder als Pilot verwendet werden können
- ob mit diesen Absichtserklärungen ein erweiterter Rahmen im Umgang mit Konfliktsituationen geschaffen werden kann
- ob und wie diese Form der Unterstützung in bereits bestehende und funktionierende Integrationsmassnahmen integriert werden kann.

Mustafa Atici, Beat Jans, Brigitta Gerber, Anita Heer, Beatriz Greuter, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Bülent Pekerman, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Gülsen Oeztürk

## 20. Anzug betreffend Schulfach "Geschichte und Religionen" (vom 2. März 2011)

11.5069.01
------------

Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft. Damit Multikulturalität gewinnbringend ist, müssen die verschiedenen in einer Gesellschaft zusammenlebenden Gruppen voneinander Kultur und Geschichte kennen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Religionen. In der städtischen Gesellschaft der Gegenwart sind immer weniger Menschen im traditionellen Sinn gläubig und immer weniger Menschen in unserem Kanton gehören einer der Landeskirchen an. Während Kultur und Geschichte unseres Lebensraums durch die christliche Religion und die Geschichte ihrer Spaltungen geprägt ist, begegnen wir in der Gegenwart vielfältigen religiösen Strömungen. Zum einen ist eine intensive Belebung christlicher Freikirchen zu beobachten, zum andern sind als selbstverständliche Folge der Migration alle Weltreligionen auf engstem Raum zu finden. Es ist wichtig, dass die kommenden Generationen ihre religiösen und damit auch kulturellen Wurzeln kennenlernen, zumal Nichtkennen und Unwissenheit des jeweils andersartigen der wichtigste Grund für Unverständnis, Konfrontation und Spaltung einer Gesellschaft ist. Kenntnis der Religionen ist ein Bildungsgut wie Fremdsprachen, Biologie, Musik, Literatur, Mathematik und viele andere. Jedes Kind soll nach Abschluss der Volksschule Wörter wie Vatikan, Reformation, Schabbat, Prophet einordnen können. Zur Geschichte der Religionen gehört nicht nur die Geschichte der Verkündigung und des Praktizierens der jeweils vorherrschenden Religion, sondern ebenso die Geschichte der Auseinandersetzung mit anderen Religionen sowie die Geschichte des Zweifelns an religiösen Aussagen. Wo aber lernen die Kinder all dies, wenn nicht in der Schule?

Mit der durch Harnos vorgegebenen Überarbeitung von Lehrplänen bietet sich die Chance, das Fach "Geschichte der Religionen" in den Studentafeln der Volksschule einzuführen. Der Lehrplan 21 nennt "Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde)" als einen Fachbereich innerhalb des Harnos-Bildungs-Bereichs "Sozial- und Geisteswissenschaften". Das Fach "Geschichte der Religionen" ist klar diesem Fachbereich zuzuordnen. Dabei denken wir an einen Unterricht im Umfang von zwei Jahreswochenstunden, der von Lehrkräften erteilt wird, die eine Lehrberechtigung für eines der folgenden Fächer haben: Geschichte, Geographie, Philosophie.

Wegen der Neuordnung der beiden ehemaligen ersten Orientierungsschuljahre an die Primarschule und auch unter Berücksichtigung der in diesem Alter einsetzenden Pubertät, in welcher sich Jugendliche intensiv mit den Fragen nach Sein und Ursprung des eigenen Lebens auseinandersetzen, könnten die beiden letzten Klassen der Primarschule für diesen Unterricht besonders geeignet sein.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob im Rahmen der Umsetzung von Harnos und der Einführung von Lehrplan 21 das Fach "Geschichte der Religionen" eingeführt werden kann,
- ob das Fach in die Studentafeln der oberen Klassen der Primarschule (2. Zyklus nach Lehrplan 21) oder in diejenigen auf der Sekundarstufe 1 (3. Zyklus nach Lehrplan 21) aufgenommen werden soll,
- ob das Fach "Geschichte der Religionen" durch Lehrkräfte der Fachbereiche Geschichte, Geographie, Philosophie erteilt werden kann.

Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, Elisabeth Ackermann, Markus Benz, Thomas Müry, Christine Wirz-von Planta, Eveline Rommerskirchen, Aeneas Wanner, Rolf von Aarburg, Bruno Jagher

## 21. Anzug betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat (vom 2. März 2011)

11.5071.01
------------

Die zahlreichen Grossratsversände an die Mitglieder des Grossen Rates und die damit verbundenen Papierberge gehören nicht nur zur Bürde der Würdenträger, sondern ist eine langweilige Arbeit für die Personen, die jeweils 100 Couverts mit Dokumenten abpacken müssen.

Dabei entsorgen die meisten Grossrätinnen und Grossräte - laut einer kurzen Umfrage im Vorzimmer - den Grossteil der Dokumente bereits nach dem Auspacken wieder im Altpapier. Im Falle, dass ein Würdenträger dennoch alle Papiere aufbewahrt, müsste er diese im Papierberg zuerst auffinden; notfalls druckt er diese dann wieder selber aus. Ebenfalls zu berücksichtigen sind in diesen Überlegungen die wöchentlichen Druck-, Papier- und Versandkosten,

welche der heutige Papierversand auslöst; alleine die Versandkosten lassen sich auf CHF 32'000 pro Legislatur beziffern (40 Versände CHF 2).

Eine elektronische Lösung wäre diesbezüglich ökonomischer und ökologischer. Deshalb drängt sich eine zeitgemässe Variante der Grossratsversände auf, die auch den Ratsbetrieb ebenfalls wesentlich verbessern könnte.

Die Technik hat in den letzten Jahren diesbezüglich grosse Fortschritte gemacht. Tablet-PCs sind handlich und praktisch und würden die Bedürfnisse eines effizienten Ratsbetriebs erfüllen, ohne grosse Papierberge.

Dazu müsste aber für jedes Ratsmitglied ein Tablet-PC angeschafft, mit einem entsprechenden Konto und Internetanschluss ausgerüstet werden.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden das Büro, folgende Erneuerung durchzuführen:

- Jedes Mitglied des Grossen Rates erhält einen Tablet-PC, der entsprechend mit Internet, E-Mail, Empfangsbestätigung etc. auszurüsten ist.
- Auf Grossratsversände soll nach der Einführung verzichtet werden.
- Falls nötig sind gesetzliche Anpassungen vorzunehmen.
- Mitglieder des Grossen Rates, die weiterhin auf einen Papierversand bestehen, sollen keinen Tablet-PC erhalten.

Alexander Gröflin, Thomas Strahm, Guido Vogel, Christian Egeler, Urs Müller-Walz, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Aeneas Wanner, Sebastian Frehner, Felix Meier

## 22. Anzug betreffend Parkraumbewirtschaftung für Private radikal vereinfachen

11.5077.01
------------

Die bisherigen Vorschläge für die Parkraumbewirtschaftung für Private kranken insbesondere daran, dass sie zu kompliziert sind - für Private sollte der normale Gebrauch, also auch das Parkieren eines Autos keine speziellen Massnahmen nötig machen.

Der Anzugsteller geht davon aus, dass die Einwohner des Kantons Basel-Stadt ihr Fahrzeug auf Kantonsgebiet ohnehin nur dann verwenden, wenn es notwendig ist und Sinn macht: der gut ausgebaute öffentliche Verkehr bzw. die Dichte des Verkehrs machen es in aller Regel unattraktiv, im Stadtgebiet das Auto zu nehmen. Wenn aber das Auto verwendet wird, soll nicht das Parkieren erschwert werden - sei es durch Kosten oder zeitliche Beschränkungen - denn ein stehendes Fahrzeug ist bezüglich Lärm und Emissionen allemal besser als ein fahrendes. Mit anderen Worten: eine Parkraumbewirtschaftung für Private soll nicht das Parkieren für die Bewohner des Kantons erschweren, sondern Pendlern und ausserkantonalen Nutzern einen Anreiz geben, den öV zu benutzen!

Der Anzugsteller bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Parkraumbewirtschaftung für den Privatverkehr (gewerblicher Verkehr braucht anerkanntermassen spezielle Regelungen, welche regional koordiniert sein müssen) auf dem Gebiet der Stadt Basel nicht mit folgender, schlagend einfachen Regelung vorgenommen werden könnte:

1. Auf Stadtgebiet werden alle Parkplätze als "Blaue Zone" markiert; davon ausgenommen sind eine möglichst geringe Anzahl Parkplätze, bei denen eine kürzere Parkdauer unumgänglich ist (z.B. vor Poststellen, an gewissen Orten in der Innenstadt etc.) - dort sollen nach wie vor Parkuhren zum Einsatz kommen.
2. Alle Autos mit einem Kontrollschild des Kantons Basel-Stadt dürfen die Parkplätze in der blauen Zone unbeschränkt nutzen.

Mit dieser Regelung würden auf einen Schlag alle Diskussionen um Bezug, Preis und örtliche Gültigkeit (auch in angrenzenden Zonen?) von Parkkarten für Private eliminiert. Die einfache, administrationsfreie und damit kostengünstige Lösung hätte zudem den Vorteil, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung sehr hoch wäre, und mit sehr geringen Kosten zeitnah umgesetzt werden könnte!

Patrick Hafner

## 23. Anzug zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen

11.5079.01
------------

Die Ratschläge, die der Regierungsrat dem Parlament vorlegt, sind von unterschiedlicher Qualität. Zuweilen sind sie sehr ausführlich, dann wiederum äusserst dürftig ausgestaltet. Nach welchen Kriterien der Regierungsrat die Inhalte gestaltet, erschliesst sich nicht für die Anzugsstellenden. Wiederholt fiel uns jedoch auf, dass in Ratschlägen Vergleiche mit den Nachbarkantonen oder mit dem grenznahen Ausland gänzlich fehlen. Auch kam es wiederholt vor, dass Vertreter der Kantonsverwaltung auf entsprechendes Nachfragen keine Antwort wussten. Dies lässt den Schluss zu, dass hier entwickelte Lösungen zuwenig mit dem Umland abgesprochen werden. Für einen derart kleinen Kanton wie Basel-Stadt ist diese Handlungsweise nicht nachvollziehbar und verursacht unnötige Mehrkosten.

Die Gestaltung von regierungsrätlichen Ratschlägen ist nicht zum ersten Mal Gegenstand von politischen Vorstössen. Bereits Peter Eulau und Luc Saner haben in den 90-er Jahren entsprechende Anzüge lanciert. Der Anzug Saner wurde erst im Jahre 2007 mit einem Bericht der JSSK abgeschrieben. Namentlich befürwortete die JSSK den im Anzug postulierten "roten Faden" für eine sinnvolle Grundstruktur der Ratschläge und Berichte (analog den Richtlinien der

Bundesverwaltung zur Gestaltung von Botschaften).

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob für Ratschläge einen Abschnitt "Vergleich mit der Region" eingesetzt werden könnte, wo die bestehende Sachlage und die vorgeschlagenen Lösungen mit den Entwicklungen in unseren Nachbarkantonen sowie den in diesem Bereich führenden Kantonen und dem grenznahen Ausland verglichen werden können.

Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman, Anita Heer, Lukas Engelberger, Roland Lindner, Felix Meier, Conradin Cramer, Daniel Stolz

#### 24. Anzug betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle

11.5084.01
------------

Der Ratschlag betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle (10.2351.01) wurde in der Februar-Sitzung des Grossen Rates zur Beratung an die BRK überwiesen.

Die Mitglieder der parlamentarischen Sportgruppe und weitere Ratsmitglieder haben nun den Wunsch, dass bei dieser Sanierung auch an den möglichen Einbau eines wettkampftauglichen 50-Meter-Schwimmbeckens gedacht wird. Im Ratschlag ist dies nicht vorgesehen, trotzdem kann und soll sich die involvierte Kommission konkrete Gedanken machen, ob ein solches Vorhaben mach- und bezahlbar sein könnte.

Ein solches Becken wäre neben den Wettkampfschwimmern noch für vieles Andere zu gebrauchen. Wenn es dabei eine kleine Tribüne hätte, wären z.B. die Austragung von lokalen oder nationalen Schwimmmeisterschaften möglich, also die Nutzung als Event. Daneben gibt es eine breite Nutzung für andere Wassersportler wie Taucher, Wasserball, Wasserballett etc.

Die Halle müsste auch dem Breitensport zur Verfügung stehen, sei es zum individuellen Schwimmen im Sinne der allgemeinen Gesundheitsförderung oder zu therapeutischen Zwecken wie Aqua-fit, Wasser-Jogging oder physiotherapeutischen Anwendungen, insbesondere wenn zweckmässigerweise ein Physiotherapie-Zentrum in der Halle oder in nächster Nähe untergebracht wäre.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die BRK zu prüfen und zu berichten,

1. wie sinnvoll die Einrichtung eines 50-Meter-Wasserbeckens im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle ist;
2. ob ein solcher Einbau technisch und platzmässig machbar ist;
3. wieviel ein solcher Einbau zusätzlich kosten würde;
4. ob allenfalls das bestehende 25-Meter-Becken auf 50 Meter ausgebaut werden könnte;
5. ob diese Kosten über Sponsoring oder PPP für den Kanton in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden können?

André Weissen, Christine Keller, Peter Bochsler, Urs Müller-Walz, Ernst Mutschler, Annemarie Pfeifer, Toni Casagrande, Bülent Pekerman, Thomas Strahm

#### 25. Anzug betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung

11.5085.01
------------

Unsere Gesellschaft ist dringend auf das freiwillige Engagement Vieler angewiesen. Jugendarbeit, Sport, Kulturveranstaltungen und Hilfestellungen im täglichen Leben würden ohne den ehrenamtlichen Einsatz zahlreicher Menschen nicht gewährleistet werden können.

Der Staat kann dies niemals abgelten, aber er kann diese Arbeit fördern. Eine Möglichkeit besteht in der aktiven Anerkennung der ehrenamtlich geleisteten Arbeit der Mitarbeitenden in der Verwaltung. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er Schlüsselkompetenzen, welche in der Freiwilligenarbeit gewonnen wurden, departementsübergreifend bei Bewerbungen und bei der Festlegung der Besoldungsstufen berücksichtigt, wie in der Einreichungsverordnung festgeschrieben ist. In der Stadt Bern wurde beispielsweise unter dem Projektnamen PEGASUS ein Arbeitsinstrument für die Personalgewinnung in der Stadtverwaltung entwickelt. Die Mappe enthält Tipps, Anleitungen und Checklisten für die Gestaltung von fairen, geschlechtergerechten Personalgewinnungsverfahren. PEGASUS berücksichtigt explizit Schlüsselkompetenzen und Fähigkeiten, die ausserhalb der Erwerbsarbeit erworben wurden, wie z.B. in Hausarbeit oder bei ehrenamtlichen Tätigkeiten. Ist der Regierungsrat bereit, departementsübergreifend zu überprüfen, ob die im freiwilligen Rahmen erworbenen Schlüsselkompetenzen vollständig erfasst und entsprechend berücksichtigt werden und falls notwendig, ein geeignetes Arbeitsinstrument zu schaffen?
- ob er sich im sogenannten "Corporate Volunteering" departementsübergreifend engagieren will. Von "Corporate Volunteering" spricht man, wenn Unternehmen den persönlichen Einsatz von Mitarbeitenden in sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen während der Arbeits- oder Freizeit gezielt unterstützen mit dem Ziel, einen Nutzen für das Gemeinwesen, für die Mitarbeitenden und für das Unternehmen zu erzielen. Laut einer Studie der ETH

und des Arbeitgeberverbandes engagieren sich rund 42% der KMU's in diesem Bereich.

Ein ähnlich lautendes Postulat wird gleichzeitig im Landrat eingereicht.

Beat Fischer, Annemarie Pfeifer, Thomas Müry, Peter Bochsler, Remo Gallacchi, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber

## **26. Anzug betreffend die Zuteilung von Notwohnungen für alleinstehende Personen**

11.5086.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt verfügt seit November 2010 über 117 Notwohnungen. Sie sind bestimmt für Personen, die wegen ihrer Gesamtsituation unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind oder bereits obdachlos sind. Obdachlosigkeit entsteht durch sehr unterschiedliche Ursachen. Häufig kumulieren sich Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Ehekrisen, fehlendes Beziehungsnetz. Besonders bedroht sind Menschen mit nachteiligen Einträgen im Betreibungsregister, Jugendliche in schwierigen Phasen ihres Heranwachsens und Ausländerinnen und Ausländer vorurteilsbelasteter Nationalitäten.

Die Notwohnungen sind für Personen bestimmt, die seit zwei Jahren im Kanton Basel-Stadt wohnen. Zugeteilt werden sie, wenn die betroffenen Personen den definitiven Räumungsbefehl erhalten haben und somit vor dem Nichts stehen. Allerdings sind die Notwohnungen Familien und Paaren vorbehalten. Es handelt sich um Wohnungen mit zwei bis vier Zimmern für Paare mit und ohne Kinder oder alleinerziehende Eltern mit unterhaltsberechtigten Kindern. Ziel der Zuteilung von Notwohnungen ist die Verbesserung der Gesamtsituation der Familien. Angestrebt wird der möglichst schnelle Übertritt in eine Wohnung im ersten Wohnungsmarkt.

Für alleinstehende Personen ohne Kinder und für junge Erwachsene gibt es keine Notwohnungen. Wenn diese Menschen von Obdachlosigkeit bedroht sind, gibt es für sie nur die Notschlafstelle oder die Unterbringung in einem Heim. Dies ist problematisch und beschleunigt die soziale Abwärtsspirale der Betroffenen, denn beispielsweise die Suche nach Arbeit setzt eine feste Wohnadresse voraus.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob Notwohnungen auch für alleinstehende Personen und junge Erwachsene in Notsituationen zur Verfügung gestellt werden können.

Gülsen Oeztürk, Jürg Meyer, Maria Berger-Coenen, Sibylle Benz Hübner, Christine Keller, Beat Jans, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Sabine Suter, Mustafa Atici, Salome Hofer, Guido Vogel, Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Dominique König-Lüdin, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Stephan Luethi-Brüderlin, Lukas Engelberger, Christoph Wydler

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 12 (März 2011)

betreffend Mahnmal

11.5039.01

Die Diskussion über ein Mahnmal für Basel wird teilweise kontrovers geführt, wie aus der BaZ vom 1.2.2011 entnommen werden konnte: Das Institut für jüdische Studien der Universität Basel, namhafte unabhängige Historiker, die Aktion Kinder des Holocaust und die Israelitische Gemeinde distanzieren sich aus verschiedenen Gründen vom Holocaust-Denkmal in Riehen, welches von privater Seite errichtet werden soll.

Die Thematik ist nicht neu: Vor 14 Jahren wurde der Anzug Hanspeter Kehl an den Regierungsrat überwiesen mit der Forderung, in Zusammenarbeit mit dem Kunstkredit ein Mahnmal für abgewiesene Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges zu schaffen. Der Anzug wurde vom Grossen Rat an die Regierung überwiesen und drei Jahre später wie folgt beantwortet (Zitat):

"Die Schaffung eines Mahnmals für die abgewiesenen Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges und eines Ehrenmals für die Menschen, die den Flüchtlingen Hilfe leisteten, würde nicht nur bedeuten, Vergangenes zu ehren, sondern vor allem aus der heutigen Zeit das Geschehene zu thematisieren und aufzuarbeiten. Der Regierungsrat hat deshalb die Kunstkommission beauftragt, die formellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung eines Wettbewerbs für die Schaffung eines Mahnmales zu prüfen."

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wer zeichnete vor 11 Jahren verantwortlich bei der Kunstkommission für die Umsetzung des Auftrages der Regierung?
- Zu welchen Schlüssen ist die Kunstkommission insbesondere in Bezug auf die inhaltlichen Rahmenbedingungen gekommen?
- Aus welchen Gründen wurde auf die Durchführung eines Wettbewerbes verzichtet?
- Wie steht die Regierung heute zu einem Projekt: Museum für Flüchtlinggeschichte im 2. Weltkrieg?

Christine Wirz-von Planta

### Interpellation Nr. 13 (März 2011)

für einen bezahlbaren ÖV in der Stadt

11.5047.01

Das Umweltschutz-Abonnement ist eine Erfolgsgeschichte sondergleichen und das populärste Angebot des Tarifverbands Nordwestschweiz. Der Tarifverbund Nordwestschweiz hat die höchste Abonnements-Dichte in der gesamten Schweiz. Die neusten Zahlen weisen einen neuen Rekord aus.

Basel-Stadt will und soll den ÖV und die ÖV-Nutzung fördern, diesen Willen haben Regierung und Parlament des öfteren bekundet. In einer Stadt wie Basel, wo über 50 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner kein Auto besitzen, ist ein zahlbarer ÖV unabdingbar. Das steht im Widerspruch zu den angekündigten Plänen einer massiven Verteuerung des U-Abos. Insbesondere die Nutzer in der Stadt, die kürzere Strecken fahren, würden durch einen Preisschub "bestraft".

Ob wirklich bei den Kundinnen und Kunden eine angebliche "Anspruchsinflation" (Zitat Andreas Büttiker) stattgefunden hat, ist fraglich. Ich benutze den Basler ÖV seit Jahrzehnten mit dem U-Abo und habe jedenfalls die BVB noch nie unter Druck gesetzt, an allen Haltestellen elektronische Anzeigetafeln anzubringen. Einsparungen hätte man auch durch den Verzicht auf den Bus Nr. 48 ins Bachgraben-Gebiet machen können, der meist halbleer fährt, die wichtige Haltestelle Schützenhaus auslässt und dazu dann noch oft auf dem Viadukt vor dem Bahnhof im Stau steht.

Ich frage daher die Regierung,

- was sie der Überwälzung der (auch durch die neue Verkehrspolitik des Bundes) gestiegenen und noch steigenden Kosten auf die ÖV-Nutzerinnen und -nutzer entgegenhalten will
- und insbesondere wie und ob sie eine für die Nutzerinnen und Nutzer eventuell inakzeptabel starke Preissteigerung beim Umwelt-Abonnement verhindern will.

Andrea Bollinger

### Interpellation Nr. 14 (März 2011)

betreffend ungenügendem Vermögensertrag der Pensionskasse Basel-Stadt

11.5065.01

Im gegenwärtigen Pensionskassengesetz muss die Pensionskasse Basel-Stadt auf ihre Vermögensanlagen eine jährliche Mindestrendite von 4.6% erzielen, damit kein Absinken des Deckungsgrades erfolgt (vgl. dazu den Ratschlag 05.1314.01, Seite 37). Seit 2005 hat die Pensionskasse Basel-Stadt auf ihre Vermögensanlagen

folgende Rendite erwirtschaftet:

Jahrgang	Performance
2005	9.8%
2006	6.7%
2007	2.4%
2008	-10.9%
2009	10.4%
2010	4.1%
Geom. Durchschnitt	3.49%

Die Zahlen belegen, dass im Durchschnitt die Mindestrendite von 4.6% nicht erreicht werden konnte. Mit den andauernd tiefen Zinsen auf dem Kapitalmarkt und sinkenden Renditen im Immobilienbereich, ist nicht zu erwarten, dass die Durchschnittsrendite in den nächsten Jahren signifikant gesteigert werden kann.

Hinzu kommt der demographische Aspekt: die Pensionskasse Basel-Stadt errechnet gemäss Jahresrechnung 2009 ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen mit den Periodentafeln der EVK 2000. Im Dezember 2010 sind die neuen Perioden- und Generationentafeln BVG 2010 erschienen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Lebenserwartung für 65-jährige Männer innerhalb von fünf Jahren (seit den BVG 2005 Tafeln) um etwa ein Jahr auf 18.9 Jahre und für gleichaltrige Frauen um knapp ein halbes Jahr auf 21.4 Jahre gestiegen ist. Gegenüber den EVK 2000 Tafeln ist die Steigung der Lebenserwartung noch eindrücklicher.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch müsste die Mindestrendite der Pensionskasse Basel-Stadt sein, wenn sie statt den EVK 2000 Tafeln die Perioden- und Generationentafeln der BVG 2010 verwenden würde?
2. Wie hoch müsste die Mindestrendite der Pensionskasse Basel-Stadt sein, wenn sie die Generationentafel der BVG 2010 verwenden würde und die Rendite ebenfalls ausreichen müsste, um bei gleichem Versichertenbestand innerhalb von 10 Jahren die Wertschwankungsreserven voll zu äufnen (volle Risikofähigkeit)?
3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die unter Frage 3 errechnete Mindestrendite im heutigen Marktumfeld realisierbar ist? Wenn nicht, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen?
  - a) Sind Leistungskürzungen ein denkbare Szenario?
  - b) Sind Szenarien geplant, wo der Steuerzahler weitere Sanierungsbeträge zahlen müsste? Wie hoch wären diese Beträge?
4. Ist der Regierungsrat immer noch der Auffassung, dass die im Ratschlag 05.1314.01 erwähnte Mindestrendite von 4.6% im heutigen Marktumfeld realisierbar ist? Wenn nicht, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen?
5. In den nächsten Jahren werden einige staatsnahe Betriebe ausgelagert werden. Es wird zu Austritten von Aktiven aus der Pensionskasse kommen (Teilliquidation).
  - a) Falls sich die Pensionskasse zum Stichtag der Teilliquidation in einer Unterdeckung befindet, würde die Unterdeckung den austretenden Versicherten mitgegeben (=tiefere Freizügigkeitsleistung)? Falls nicht, wer würde die Differenz finanzieren?
  - b) Falls die Rentner der ausgelagerten Betriebe in der Pensionskasse verbleiben, ist mit einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Lage zu rechnen. Wie gedenkt der Regierungsrat, dieser Situation zu begegnen?
  - c) Falls die Rentner im Fall b) mitgegeben werden, müssen sie ausfinanziert werden. Wie hoch beträgt zum jetzigen Zeitpunkt der durchschnittliche Fehlbetrag pro Rentner (unter Verwendung der neuen Perioden- und Generationentafeln BVG 2010)?

Emmanuel Ullmann

#### **Interpellation Nr. 16 (März 2011)**

betreffend Verhinderung von Arbeitsdumping im Rahmen des Lugano-Übereinkommens, eventuell zu ergänzen mit Hilfe der bilateralen Verträge

11.5073.01
------------

Unbestritten ist im Hinblick auf die Personenfreizügigkeit bei den Verbänden der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, dass die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter anderem die gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen, gegenüber allen Arbeitgebenden durch intensive Kontrollen grenzüberschreitend geschützt und ihre Verletzungen wirksam geahndet werden müssen. Um dies sicherzustellen, hat der Kanton Basel-Landschaft die Kautionspflicht mit zu hinterlegenden Beträgen bis zu CHF 20 000 eingesetzt. Damit sollen Konventionalstrafen, sowie Kontroll- und Verfahrenskosten, bedingt durch die Verletzung arbeitsrechtlicher Normen, abgesichert werden. Das Bundesgericht hat nun diese Kautionspflicht geschützt. Deren Einführung steht jetzt auch in anderen Kantonen ernsthaft zur Diskussion.

Eigentlich sollte das Lugano-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, in der gegenwärtigen Fassung vom 30. Oktober 2007, welchem vor allem die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Schweiz angehören, die Kautionspflicht überflüssig machen. Denn es regelt die Anerkennung und Vollstreckung zivilrechtlicher Entscheide, unter anderem auch in den Bereichen des Arbeitsrechts, in den beteiligten Ländern. Doch offensichtlich ist dieses Abkommen im Hinblick auf die flankierenden Massnahmen gegen Arbeitsdumping zu den bilateralen Verträgen noch nicht wirksam geworden. Die Durchsetzung von Forderungen aus diesen Massnahmen ist bei ausländischen Gerichten und Behörden offensichtlich noch nicht möglich oder ist mit zu grossem Aufwand verbunden. Auch der Kanton Basel-Stadt hat ein dringendes Interesse, dass die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht durch Dumping gedrückt werden. Mit der Kautionspflicht können vor allem für Kleinbetriebe Probleme verbunden sein. Darum ist sie umstritten. Auf jeden Fall muss sie sorgfältig nach der Leistungskraft der Betriebe abgestuft werden.

Im Hinblick auf diese Situation besteht ein Interesse, dass die Kautionspflicht im Sinne des Lugano-Übereinkommens abgelöst werden kann durch die wirklich griffige Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen zum Schutz der Arbeitnehmenden vor Arbeitsdumping. Neue Gelegenheiten, um dies sicherzustellen, bieten die in Aussicht stehenden Gespräche zwischen der Schweiz und der EU um eine mögliche Erweiterung der bilateralen Verträge. Wenn diese jetzt auf europäischer Seite in Schwierigkeiten geraten, muss umso mehr Gewicht gelegt werden auf die wirksame Durchsetzung des bereits geltenden Rechts, unter anderem der Regelungen über die wechselseitige Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und Urteilen. Hilfreich können ebenso auch allgemeine Mindestlohnregelungen im Sinne der jetzt lancierten Initiative "Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)" sein. Denn damit werden Mindestlöhne noch deutlicher zum festen Bestandteil der schweizerischen zivilrechtlichen Ordnung,

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, bei den zuständigen Bundesbehörden vorzusprechen, damit diese gegenüber den europäischen Partnerstaaten für die vollumfängliche Anwendung des Lugano-Übereinkommens unter Einbezug der arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen eintreten?
2. Ist er bereit, darauf hinzuwirken, dass hierzu im Rahmen der Rechtshilfe einfache und schnelle Verfahren entwickelt werden?
3. Wie kann jetzt erreicht werden, dass die flankierenden Massnahmen des Arbeitsschutzes, welche eindeutig vereinbar sind mit den bilateralen Verträgen, in die bereits bestehende Rechtshilfe einbezogen werden. Lassen sich in den weiteren Gesprächen mit den europäischen Partnern in dieser Hinsicht Klarstellungen erreichen?
4. Gibt es Möglichkeiten im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit, sicherzustellen, dass die entsprechenden Entscheide zu den flankierenden Massnahmen mindestens gegenüber jenen Firmen schnell und einfach durchgesetzt werden können, die in der Region Haupt- oder Zweigniederlassungen haben und somit in der Region beklagt und betrieben werden können?
5. Kann die Mindestlohninitiative nicht das privatrechtliche Rechtssystem zu den orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen überschaubarer und leichter durchsetzbar machen?
6. Kann die Kautionspflicht trotz ihrer Schattenseiten im Kanton Basel-Stadt, sorgfältig abgestuft nach der Leistungsfähigkeit der betroffenen Firmen, als Übergangsmassnahme anvisiert werden, bis die grenzüberschreitende Rechtshilfe auch zugunsten der Arbeitnehmenden im Sinne des Lugano-Übereinkommens funktioniert?

Jürg Meyer

#### **Interpellation Nr. 17 (März 2011)**

betreffend Herbstmäss in Gefahr - Messe Schweiz stellt kurzfristige kommerzielle Interessen über das Kulturgut Herbstmäss

11.5076.01
------------

Vor einigen Tagen haben Grossräte aus vier verschiedenen Fraktionen auf die Probleme der "Herbstmäss" aufmerksam gemacht. Ihnen ist gemeinsam, dass sie in grosser Sorge über die Zukunft der Herbstmäss sind. Das Volksgut "Herbstmäss" ist durch kommerzielle Interessen der Messe CH AG akut gefährdet.

Gemäss Interpellationsbeantwortung Herzog (4.11.2010): "Steht der Basler Herbstmesse, wie von der MCH Messe Schweiz (Basel) AG versprochen, die Halle 1 ab 2013 zur Verfügung" führte Regierungspräsident Morin aus: "Der Regierungsrat wird nun das direkte Gespräch mit der Geschäftsleitung der MCH Messe Schweiz AG führen. Der Regierungsrat wird die MCH Messe Schweiz AG über die Situation der Basler Herbstmesse und die Wichtigkeit der Hallenmesse informieren und strebt nach einer Lösung, welche die Zukunft einer attraktiven Hallenmesse in der Messehalle 1 ab dem Jahre 2013 sichert." Offensichtlich endeten diese Gespräche mit einem Misserfolg. Nur so ist die Mitteilung von Herrn Hollenstein (Mail vom 24.2.2011) Messe Schweiz an die betroffenen Schausteller und Marktfahrer zu interpretieren: "Wir möchten noch einmal festhalten, dass die Messe Schweiz nichts gegen die Herbstmesse hat und seit Jahrzehnten immer wieder Lösungen mit der Stadt und den Schaustellern gefunden hat. Auch in der aktuellen Situation sind wir zuversichtlich, mit der Halle 5 eine gute Lösung anbieten zu können. Wir werden uns in den nächsten Tagen mit den Behörden treffen und die Situation und das weitere Vorgehen besprechen. Wir gehen davon aus, dass Sie dann von der Abteilung "Messen und Märkte" direkt informiert

werden. Wir bedauern, dass wir die Halle 1 zu einem früheren Zeitpunkt in Aussicht gestellt haben und nun feststellen mussten, dass dieses Angebot zurück gezogen werden muss. Wir sind aber überzeugt, dass wir – wie in der Vergangenheit – eine für alle akzeptable Lösung finden werden." Am 31. Januar 2011 erhielten die Marktfahrer und Schausteller durch die Abteilung "Messe und Märkte" eine erste Information. Dadurch ist auch eine Resolution der Betroffenen entstanden, worin diese die Halle 1 einforderten.

Die Zusammenarbeit in der Vergangenheit mit den Schaustellern und Marktfahrern hat vor allem darin bestanden, dass diese ihre Einsprache gegen das Neubauprojekt zurückziehen. Diesem Wunsch der MCH Messe Schweiz AG, welche zur Hälfte der Öffentlichen Hand gehört, entsprachen die Schausteller und Marktfahrer. Ihnen wurde dafür als Ersatz für die Herbstmäss ab 2013 die Halle 1 in Aussicht gestellt. Heute müssen die Betroffenen und mit ihnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Basel-Stadt und Basel-Landschaft feststellen, dass Zusagen der MCH Messe Schweiz AG das Papier nicht wert sind, worauf diese stehen. Im Verwaltungsrat der MCH Messe Schweiz AG sitzen auch mehrere Kantonsvertreter aus BS und BL.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb endeten die Gespräche mit der MCH Messe Schweiz AG, welche in der Interpellationsbeantwortung Herzig angekündigt worden sind, erfolglos?
2. Was unternimmt der Kanton, damit sich die MCH Messe Schweiz AG an ihre rechtlich verbindliche Aussage hält, die Halle 1 für die Herbstmäss zur Verfügung zu stellen?
3. Ist eine gemeinsame Besprechung mit Schaustellern, Marktfahrern, MCH Messe Schweiz AG und dem Kanton geplant und wann findet diese statt?
4. Hat die Kantonsvertretung im Verwaltungsrat der MCH Messe Schweiz AG von dieser strategischen Neuausrichtung gewusst und dieser zugestimmt?
5. Was unternimmt die Regierung, damit die MCH Messe Schweiz AG die Kommunikation mit den Schaustellern und Marktfahrern nicht einfach der Abteilung "Messe und Märkte" überlässt?

Urs Müller-Walz

---

#### Interpellation Nr. 18 (April 2011)

11.5078.01

betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basel nach Gemeinden

Die Besucherzahlen des Theater Basels sind dem Jahresbericht zu entnehmen und auch im Internet einsehbar ([www.theaterbasel.ch/service/ueber das theater/?C=14&D=3](http://www.theaterbasel.ch/service/ueber%20das%20theater/?C=14&D=3)). Diese Zahlen ergeben bezüglich den Abonnements folgende Statistik:

2007/2008:	44.78% BL	41.00% BS	7.92% weitere Kantone (Total 93.69% CH)
2008/2009:	46.51% BL	39.80% BS	7.45% weitere Kantone (Total 93.77% CH)
2009/2010:	44.56% BL	41.37% BS	7.76% weitere Kantone (Total 93.68% CH)

Die restlichen Besucher stammen zu +/- 5.60% aus Deutschland und zu +/- 0.65% aus Frankreich.

Diese Zahlen sind - aufgrund der aktuellen Debatte um Subventions-Gutsprachen - nur bedingt aussagekräftig. Um eine nachhaltige Lösung betreffend die Finanzierung des Theater Basels finden zu können, ist es wichtig, detailliertere Zahlen (aufgeschlüsselt nach Gemeinden) zu publizieren.

Da das Theater Basel - trotz Anfrage - offenbar nicht willens oder in der Lage ist, diese Zahlen zu veröffentlichen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schlüsseln sich die Abonnemente nach Basler Gemeinden auf (bitte Basel, Bettingen, Riehen separat auflisten)?
2. Wie schlüsseln sich die Abonnemente nach Baselbieter Gemeinden auf (bitte jede Gemeinde einzeln auflisten)?

Sebastian Frehner

#### Interpellation Nr. 19 (April 2011)

11.5080.01

betreffend Gegenvorschlag Plus zur Familiengarteninitiative

Mit Erstaunen musste ich feststellen, dass die Regierung respektive Regierungsrat Wessels nach dem Beschluss des Grossen Rates für einen Gegenvorschlag weiter mit dem Initiativkomitee Verhandlungen geführt hat. Es folgte der öffentlich kommunizierte "Gegenvorschlag Plus" der ein weiteres Entgegenkommen beinhaltet. Die Folge ist eine Einschränkung der Stadtentwicklung insbesondere des notwendigen Wohnungsbaus. Dem mühsam erarbeiteten und den Initianten sehr weit entgegenkommende Gegenvorschlag des Grossen Rates wurde von vielen Ratsmitgliedern nur deshalb zugestimmt, weil die Stadtentwicklung dadurch nicht behindert wird. Das heisst



u.a., dass der von der Regierung gewollte Wohnungsbau auch realisiert werden kann. Diesem Willen vom Grossen Rat wird nun von der Regierung nicht Rechnung getragen und ist eine Missachtung des Entscheides des Grossen Rates. Weiter wird gegenüber der Bevölkerung von einem Gegenvorschlag Plus gesprochen, der gar nicht Gegenstand der Abstimmung sein wird. Hinzu kommt, dass der Gegenvorschlag unformuliert ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass nur der "Gegenvorschlag" des Grossen Rates und nicht der "Gegenvorschlag Plus" der Initiative gegenübergestellt wird?
2. Bei Annahme des unformulierten Gegenvorschlages werden bei der Ausarbeitung die entsprechenden Zonen festgelegt. Die Festlegung des Zonenplans beschliesst der Grosse Rat und nicht die Regierung. Geht die Regierung mit mir einig, dass bis zur Festlegung des Zonenplans die Regierung keine dem Gegenvorschlag widersprechenden Abmachungen eingehen kann?
3. Herr Wessels hat in einer seiner Voten im Grossen Rat gesagt, dass mit dem Gegenvorschlag die von der Regierung gewollte Stadtentwicklung realisiert werden kann. Teilt die Regierung meine Einschätzung, dass der Grosse Rat nur unter der Voraussetzung "keine Beeinträchtigung der Stadtentwicklung" dem Gegenvorschlag zugestimmt hat?
4. Erkennt die Regierung auch eine Missachtung des Willens des Grossen Rates, wenn die Stadtentwicklung, resp. der beabsichtigte Wohnungsbau, bei Annahme des Gegenvorschlages, behindert wird?

Remo Gallacchi

#### **Interpellation Nr. 20 (April 2011)**

betreffend unkollegiales Verhalten einer Regierungsrätin

11.5081.01

Laut einem Bericht der Basellandschaftlichen Zeitung vom 24. Februar 2011 über die SP-Nominierungen für die Nationalratswahlen ist die Basler Regierungsrätin Eva Herzog voll des Lobes für Tanja Soland als jüngste Kandidatin auf der Liste. Dies ist ihr selbstverständlich unbenommen. Frau Herzog qualifiziert ihre Parteikollegin aber weiter als "erfolgreichste Gegnerin von Sicherheitsdirektor Hans-Peter Gass" und wird schliesslich wörtlich zitiert: "Sie hat ihm das Leben schwer gemacht. Er hat mit irgendwelchen Truppenbesuchen versucht, sie weichzuklopfen. Natürlich ist ihm das nicht geglückt."

Dazu meine Fragen:

1. Entspricht eine derartige, öffentliche Äusserung eines Mitglieds der kantonalen Exekutive - abgesehen von der offensichtlichen Verletzung jeglichen Anstands - nach Auffassung des Regierungsrates noch dem Kollegialitätsprinzip?
2. Ist eine Einladung von Mitgliedern des Grossen Rates, zu Informationszwecken an Truppenbesuchen teilzunehmen, mit "Weichklopfen" also dem Versuch einer Bestechung, gleichzusetzen?

André Auderset

#### **Interpellation Nr. 21 (April 2011)**

betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben

11.5090.01

Eine gemeinsame Kampagne ([www.nothilfe-kampagne.ch](http://www.nothilfe-kampagne.ch)) gegen die Härten der gegenwärtigen Nothilfe in der Schweiz führen zur Zeit Amnesty International, Solidarité sans Frontières, Schweizerische Beobachtungsstelle und Schweizerische Flüchtlingshilfe. Sie trägt den Titel "NothilfeRegime, eine Sackgasse für Alle".

Die Nothilfe in der Schweiz betrifft gemäss Asylgesetz und Ausländergesetz vor allem Menschen, zu einem grossen Teil abgewiesene Asylsuchende, die kein Aufenthaltsrecht in der Schweiz erhalten können, deswegen von einer rechtskräftigen negativen Entscheidung betroffen werden, aber bisher weder vom Herkunftsland, noch von einem früheren Durchreisestaat aufgenommen worden sind. Diese Menschen befinden sich in einer schwierigen Wartesituation, die sich über Monate oder sogar Jahre hinziehen kann, wie das Bundesamt für Migration in einer Studie feststellt. Bei rund 700 der 5'800 bisher betroffenen Menschen in der ganzen Schweiz handelt es sich um Kinder. Viele der betroffenen Menschen sind als Folge ihrer Erfahrungen und der fehlenden Zukunftsperspektiven in einer schwierigen seelischen Verfassung.

Die Nothilfe beschränkt sich auf ein Minimum der Überlebenshilfe. Genannt werden Tagessätze zwischen CHF 4.30 und CHF 12, oft ausbezahlt mit Einkaufsgutscheinen. Als Unterkunft dienen Baracken, Zivilschutzanlagen und Zentren. Der Alltag wird geprägt von zermürendem Warten ohne Beschäftigung. Nicht immer wird die Krankenversicherung gewährleistet. Unverkennbar ist die Motivation, die Menschen zu zermürben und zum freiwilligen Wegzug irgendwohin zu veranlassen. Wie festgestellt wird, haben die Kantone weitgefaste Gestaltungsspielräume. Im Kanton Basel-Stadt enthalten die Unterstützungsrichtlinien zur Sozialhilfe, in der geltenden Fassung gültig ab 1. Januar 2011, knappe Regelungen zur Nothilfe. Abgegeben werden normalerweise Gutscheine für die Notschlafstelle und CHF 12 Unterhalt pro Tag und Person. Für "vulnerable Personen" sind die Unterbringung in "besonderen Strukturen" und Unterhalt von CHF 10 pro Tag und Person vorgesehen. In allen Fällen ist die medizinische Notversorgung gewährleistet. In Ausnahmefällen können die Ansätze bis zu den

höheren Ansätzen für Asylsuchende erhöht werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wieviele Personen sind in Basel-Stadt von der Nothilfe betroffen? Bei wievielen von ihnen handelt es sich um "besonders vulnerable Personen" wie Familien mit Kindern, unbegleitete Minderjährige, alleinstehende Frauen, Kranke, Schwangere, traumatisierte Personen?
2. Welchen Einfluss hat es, wenn sich der Bedarf an Nothilfe in die Länge zieht?
3. Wo werden die "besonders vulnerablen Personen" untergebracht?
4. Was wird getan, damit das sinnlose Warten abgelöst werden kann durch Weiterbildung und Arbeiten, welche vor allem die zukünftigen Lebenschancen verbessern?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass die Kinder hinreichend gefördert werden? Sind die Kinderrechte, das Recht auf Schulbesuch und gesunde Ernährung sichergestellt?
6. Wie wird die ausreichende medizinische Betreuung in Krankheitssituationen sichergestellt? Ist der Begriff der medizinischen Notfallversorgung nicht zu eng?
7. Muss nicht auf jeden Fall dann die Gewährung der vorläufigen Aufnahme vorgesehen werden, wenn der Herkunftsstaat vorübergehend oder dauernd die Einreisepapiere verweigert oder verzögert und auch kein anderer Staat sofort zur Aufnahme bereit ist?
8. Muss nicht wieder die generelle Ablösung der minimalistischen Nothilfe durch echte Sozialhilfe angestrebt werden?
9. Wie kann im Sinne der Millenniumsziele zur Überwindung von Armut mit sinnvollen grenzüberschreitenden Allianzen angestrebt werden, dass nicht die Migrationsbewegungen aus Armutsregionen in Verbindung mit den Abwehrreaktionen der Zielländer stets von neuem zu Quellen von Armut und Verelendung werden?

Jürg Meyer

#### **Interpellation Nr. 22 (April 2011)**

betreffend Sicherheitsmängel beim Atomkraftwerk Fessenheim und Schutz der Bevölkerung bei einem möglichen Störfall

11.5091.01
------------

Laut der Kantonsverfassung Basel-Stadt (§ 31, Abs. 3) wird der Staat verpflichtet, sich gegen die Nutzung von Kernenergie zu wenden und keine Beteiligungen an Kernkraftwerken zu halten. Die Luftdistanz zwischen Basel und dem Atomkraftwerk Fessenheim beträgt ca. 45 km. Somit liegt das Atomkraftwerk in einer Entfernung zu Basel, wo eine direkte Gefährdung der Basler Bevölkerung im Falle eines Störfalls gegeben ist. Der Kanton Basel-Stadt hat sich bereits in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass die Sicherheitsmängel des Atomkraftwerks Fessenheim behoben werden. Eine vom Kanton Basel-Stadt beauftragte Studie "Beurteilung des Erdbebenrisikos" (5.9.2007) kommt zum Schluss, dass die Sicherheit nicht gegeben ist.

Zitat: Die Erdbebengefährdung, die zur Bemessung des KKW Fessenheim berücksichtigt worden ist, scheint seinerzeit unterschätzt worden zu sein. Die Neubestimmung der Erdbebengefährdung, wie sie bisher von EDF im Hinblick auf die 3. Zehnjahres-Überprüfung ("visite décennale", vorgesehen ab 2009) vorgeschlagen wurde, führt zu einer deutlichen Unterschätzung der Gefährdung und ist deshalb nicht akzeptierbar. Die gleiche Feststellung gilt, in geringerem Ausmass, auch für die Neubestimmung der Gefährdung, die vom IRSN vorgeschlagen wurde. Die vorliegende Expertise zeigt die Schwächen dieser Neubestimmungen Punkt für Punkt auf. ([http://www.kantonslabor-bs.ch/files/presse/93\\_2\\_Expertise-Fessenheim-d.pdf](http://www.kantonslabor-bs.ch/files/presse/93_2_Expertise-Fessenheim-d.pdf))

Vor dem Hintergrund der unermesslichen Katastrophe in Japan, deren Opfer mein ganzes Mitgefühl gilt und deren Ausgang heute noch ungewiss ist, muss die Sicherheit des Atomkraftwerks Fessenheim umgehend neu beurteilt werden. Leider wird eine solche Notwendigkeit von den französischen Behörden nach wie vor bestritten. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass das Atomkraftwerk Fessenheim einen ungenügenden Sicherheitsstandard aufweist?
2. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die Bevölkerung von Basel im Falle eines Störfalls direkt betroffen und gefährdet ist?
3. Gedenkt der Regierungsrat sich beim Bund und bei den französischen Behörden für eine sofortige Überprüfung der Sicherheit und für eine Abschaltung des Atomkraftwerks Fessenheim einzusetzen?
4. Wenn ja, mit welchen konkreten Massnahmen will er dies erreichen? Welche Mittel stehen dem Regierungsrat zur Verfügung?
5. Welche Schutzmassnahmen hat der Regierungsrat bereits getroffen oder ist er gewillt zu treffen, um die Bevölkerung Basel bei einer Katastrophe im Atomkraftwerk Fessenheim zu schützen?

Martin Lüchinger

**Interpellation Nr. 23 (April 2011)**

betreffend öffentlich-rechtlicher Anstellung

11.5093.01

Bei der Debatte im Grossen Rat über die Spitalvorlage sowie im Nachgang dazu in den Medien, gab es einige Unklarheiten betreffend den öffentlich-rechtlichen Anstellungsbedingungen bei der Spitalvorlage.

Bei einer Referendumsabstimmung über das Spitalgesetz muss die Bevölkerung wissen, wie nun die Anstellungen des Personals geregelt werden sollen, denn dies ist ein zentraler Punkt bei dieser Vorlage. Es geht jedoch nicht nur darum, dass für die kommende Abstimmung Klarheit herrschen muss, sondern es muss auch grundsätzlich geklärt werden, was unter öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen verstanden werden muss. Schliesslich handelt es sich dabei um zentrale Fragen, die nicht nur die Verwaltung sondern auch den Grossen Rat bei seinen Beschlüssen betreffen.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern unterscheiden sich öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge gegenüber privatrechtlichen Arbeitsverträgen? Dürfen in öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen problemlos privatrechtliche Bestimmungen wie die Kündigungsbedingungen vorgesehen werden?
2. Ist es rechtlich zulässig, öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge vorzusehen, ohne deren Inhalte zu deklarieren?
3. Implizieren öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge eine Anlehnung der materiellen Ausgestaltung nach öffentlichem Personalrecht?
4. Gibt es in Basel-Stadt oder in anderen Kantonen bereits eine ähnliche Regelung in einem Betrieb bzw. einer öffentlich-rechtlichen Anstalt?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge nur einen unterschiedlichen Verfahrensweg im Gegensatz zu privatrechtlichen Arbeitsverträgen beinhaltet? Inwiefern ist ein unterschiedlicher Verfahrensweg vorteilhaft für die Angestellten?

Tanja Soland

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 2. März 2011

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Verlust an Steuereinnahmen durch Wohnsitz in anderen Kantonen**

11.5082.01

Das Abstimmungsergebnis im Kanton Baselland über einen Beitrag an das Theater Basel hat zu heftigen Diskussionen in beiden Basler Kantonen geführt. Dabei wurde vieles zur Sprache gebracht. Unter anderem wurde über folgendes gesprochen: Finanzausgleich, Zentrumsleistungen, Zentrumslasten, Kulturbeiträge von Baselbieter Gemeinden an den Kanton Basel Stadt, Kriterien über allfällige Zahlungen, etc.. Weiter kommt bei Grossprojekten (z.B. Messebau) die Frage auf, welcher Kanton profitiert wie viel und soll deshalb einen grösseren, kleineren oder keinen Beitrag zahlen. So kommt auch immer wieder die Frage auf, wie viel dem Kanton Basel-Stadt an Steuereinnahmen verloren gehen durch den Umstand, dass viele Personen im Kanton Basel-Stadt arbeiten, aber ihren Lohn in einem anderen Kanton versteuern. Das Kriterium des oben erwähnten Verlustes an Steuereinnahme kann nur herbeigezogen werden, wenn verlässliche Daten öffentlich bekannt sind, was nach meinem Wissensstand nicht der Fall ist.

Ich bitte daher die Regierung, um folgende, möglichst aktuelle Daten:

1. Höhe des Verlustes an Steuereinnahmen von Personen die im Kanton Basel-Stadt arbeiten, aber ihr Einkommen in einem anderen Kanton versteuern. Aufgeteilt auf die Kantone
  - a) Baselland
  - b) Aargau
  - c) Solothurn
  - d) Jura
  - e) Restliche Kantone
2. Höhe der Steuereinnahmen von Personen die in einem anderen Kanton arbeiten, aber im Kanton Basel-Stadt dieses Einkommen versteuern. Aufgeteilt auf die Kantone
  - a) Baselland
  - b) Aargau
  - c) Solothurn
  - d) Jura
  - e) Restliche Kantone
3. Falls die Daten begründeterweise nicht erhoben werden können, bitte ich um eine realistische Abschätzung.

Remo Gallacchi

**b) Schriftliche Anfrage betreffend neuem Steuergesetz**

11.5088.01

An der Grossratssitzung vom 10. November 2010 wurde eine Änderung des Steuergesetzes im Grossen Rat verabschiedet, die auch für natürliche Personen eine bescheidene steuerliche Entlastung bringen wird. Bedingung dafür sind allerdings zwei Auflagen, nämlich:

- a) ein Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts der Schweiz in einem definierten Zeitraum vor der jeweiligen Steuerperiode und
- b) dass die Nettoschuldenquote des Kantons am 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres vor der jeweiligen Steuerperiode mindestens einen Promillepunkt unter dem zulässigen Wert des Finanzhaushaltgesetzes lag.

In der Annahme, dass beide Auflagen für eine Steuererleichterung für die Jahre 2013 und 2014 eintreffen, wäre eine stärkere Transparenz bezüglich Belastungen von ausgewählten Nettoeinkommensklassen sowie ausgewählten Haushaltskategorien von Basel und einigen grösseren Gemeinden in der Agglomeration sinnvoll.

Ich bitte daher den Regierungsrat um folgende Informationen:

1. Steuerbelastungsvergleiche unter Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge von Basel und der Gemeinde Riehen für die Steuerperioden 2011 und 2014 sowie Vergleichszahlen bezüglich Steuerbelastungen der BL-Gemeinden Binningen und Sissach für das Jahr 2011 für folgende Nettoeinkommensklassen:
 

CHF	50'000
CHF	75'000

CHF 100'000  
 CHF 125'000  
 CHF 150'000  
 CHF 200'000  
 CHF 400'000

2. sowie jeweils für folgende Haushaltstypen:

Haushalte ohne Kinder:

- Einzelperson, erwerbstätig
- Rentner-Einzelperson, nicht erwerbstätig
- Rentner-Ehepaar, beide Gatten nicht erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100%: 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70%: 30%)

Haushalte mit 2 Kindern:

- Alleinerziehende Einzelperson, erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100%: 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)
- Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig (70% : 30%)

Zur Vereinfachung der Vergleiche bitte ich Sie, die jeweiligen Ergebnisse aller sieben Nettoeinkommensklassen und für alle vier Wohngemeinden auf die nächsten CHF 100 auf- oder abzurunden.

Sebastian Frehner

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Gründe für die Überfüllung des Waaghofs und anderer Strafgefängnisse**

11.5089.01

Aufgrund der Überfüllung des Untersuchungsgefängnisses Waaghof und anderer Strafanstalten wurde eine Abteilung des Ausschaffungsgefängnisses Bässlergut geräumt, um Platz (12 Plätze) für den Vollzug kurzer Haftstrafen zu schaffen. Mehrere Ausschaffungshäftlinge aus anderen Kantonen wurden in der Folge auf Ausschaffungsgefängnisse in der ganzen Schweiz verteilt.

Es stellt sich die Frage, warum das Untersuchungsgefängnis Waaghof und andere Strafanstalten der Umgebung so überfüllt sind, dass nicht mehr genügend Plätze zur Verfügung stehen. Die Unterzeichnende wurde verschiedentlich mit dem Verdacht konfrontiert, dass das Platzproblem im Waaghof und in anderen von Basel-Stadt belegten Haftanstalten nicht nur auf die allgemein angespannte Situation in den CH-Gefängnissen zurückzuführen ist, sondern, dass in Basel-Stadt die äusserst repressive Verfolgung des Tatbestandes des "illegalen Aufenthalts" zur Verknappung von Haftplätzen führt.

Mehrfach wurde berichtet, dass die Polizei vor oder sogar in der Notschlafstelle, wo Basels Nothilfeempfänger übernachten müssen, Kontrollen durchführt und damit Jagd auf die Sans Papiers macht und Strafanzeigen wegen illegalem Aufenthalt veranlasst. Die wiederholten Anzeigen derselben Personen wegen demselben AuG-Verstoss, führen zur übermässigen Belegung der Haftplätze im Basler Strafvollzug.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele unbedingte Freiheitsstrafen wegen illegalen Aufenthalts hat Basel-Stadt im vergangenen Jahr verfügt und wie viele wurden verbüsst?
2. Ist im Vergleich zu den letzten fünf Jahren eine Zunahme von unbedingten Strafurteilen wegen illegalem Aufenthalt festzustellen? Wenn ja, wie wird dies begründet?
3. Wie begründet sich die "aktive Jagd" auf Sans Papiers im Umfeld der Notschlafstelle?
4. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, dass die Praxis der restriktiven Verfolgung von Menschen ohne geregelten Aufenthalt geändert wird und - nicht zuletzt um die Platzverhältnisse im Waaghof zu normalisieren - dass ein kulanterer Umgang mit Menschen, die sich ausser fehlender Aufenthaltsbewilligung nichts zu schulden kommen liessen, gefunden wird?

Heidi Mück